Die

überkommenen Aufgaben

des preußischen Staats.

Rede

zur Feier des Geburtstages

Seiner Majestät des Königs

am 22. März 1866

gehalten in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

von

Arnold Schaefer D. Ph.
o. ö. Professor der Geschichte.

Bonn,
bei Adolph Marcus.
1866.

Seinem verehrten Collegen
Herrn Professor Dr Kampschulte
A. S.

Die überkommenen Aufgaben des preußischen Staats.

Rede

zur Feier des Geburtstages

Seiner Majestät des Königs

am 22. März 1866

gehalten in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

von

Arnold Schaefer D. Ph.
o. ö. Professor der Geschichte.

Bonn,
bei Adolph Marcus.
1866.

Indem wir in diesen festlichen Räumen uns versammeln um die Feier des siebzigsten Geburtstages Sr. Majestät des Königs ehrfurchtsvoll zu begehen, wendet sich unser Blick einerseits in die Zukunft und es vereinigen sich unsere innigen Wünsche, daß Gott dem Könige noch viele Jahre in frischer Kraft schenken und mit ihm dem Vaterlande Segen und Wohlfahrt verleihen wolle; andererseits schauen wir zurück mit den Gefühlen des Dankes für die Gnadenerweisungen, durch welche Gott auch im vergangenen Jahre an unserem Könige und unserem Volke sich bezeugt hat. Da treten als helle Lichtblicke uns die Feste entgegen, mit denen Rheinländer und Pommern, Westfalen und Sachsen ihre unter König Friedrich Wilhelm III vollzogene und unter den königlichen Brüdern Friedrich Wilhelm IV und Wilhelm I befestigte Vereinigung mit dem preußischen Staate feierten, und sie legen uns die Frage nahe, worin die mächtigen Bande bestehen, welche verschiedene Stämme, die zum Theil gewaltsam und mit Widerstreben sich aus früher werth und hoch gehaltenen Verhältnissen und Verbindungen losrissen, in der preußischen Monarchie eng verbunden haben. Denn es handelte sich bei diesen Jubelfesten nicht um einen flüchtigen Rausch der Freude, der mit den Festklängen und Festveranstaltungen vergeht: fielen sie doch mitten hinein in den noch heute ungelösten Streit um wesentliche Grundlagen unseres öffentlichen Rechts und

Freiheiten unseres Volkes, der jeden Freund des Vaterlandes, jeden treugesinnten Preußen mit Bekümmerniß erfüllt: sondern es lag darin der volle Ernst männlicher Ueberzeugung und männlicher Treue, welche durch die Wirren des Augenblicks hindurchgreift nach dem, was über dem Wandel der Zeit Dauer und Bestand hat. Und auf welchem Grunde beruht diese Ueberzeugung? Darauf daß die Vereinigung mit dem Staate der Hohenzollern jeder einzelnen Landschaft erhöhte Bedeutung, wachsende Kraft und Wohlfahrt gegeben hat, daß, mit wie großer Pietät man auch vergangene Zustände in Ehren halten mag, dieses Band der Einheit lösen zu wollen nicht blos ein Verbrechen sondern zugleich eine Thorheit wäre, die sich an ihren Urhebern am schwersten rächen würde. Diese Ueberzeugung aber, daß der preußische Staat, wenn auch seine Entwickelung zu Zeiten gehemmt werden mag, doch immer von neuem mit verjüngter Kraft vorwärts strebt und sich höhere Ziele steckt, wurzelt in seiner Geschichte, und es scheint daher der heutigen Feier wohl zu entsprechen die Aufgaben, welche an denselben in den verschiedenen Zeitperioden herangetreten und von seinen Fürsten gelöst sind, in kurzen Zügen an unserer Betrachtung vorübergehen zu lassen.

Im preußischen Staate hat das nördliche Deutschland die Bedeutung wieder errungen, welche ihm Jahrhunderte lang entzogen war. Die ersten sächsischen Kaiser hingen an den Landen, welche die Wiege ihrer Größe bildeten: sie warfen die Dänen und die Slaven zurück, gründeten die Mark Schleswig und die wendischen Marken und statteten sie mit Waffenplätzen und mit kirchlichen Stiftungen aus. Aber seit sie an die römische Kaiserkrone und die Herrschaft über Italien und Burgund ihre besten Kräfte setzten, ließ ihre Sorge für jene Pflanzstätten deutschen

Wesens und christlicher Cultur nach: das slavische Heidenthum erhob sich wiederum mit zerstörender Gewalt, und die spätere Herstellung der Marken und der Bisthümer war nur zum kleinen Theile der Reichsgewalt, vielmehr hauptsächlich den mit deren zunehmender Auflösung immer mehr emporkommenden Territorialherren und der Missionsthätigkeit der Mönchsorden zu verdanken. Wo die Kaiser hier im Norden und Nordosten eingriffen, geschah es meistens zum Schaden des deutschen Lebens. Die Mark Schleswig überließ Kaiser Konrad II dem mächtigen Dänenkönige Knud; mit dessen Schwestersohne Svend schloß Heinrich IV. einen Bund gegen die Sachsen: und wenn auch später die dänischen Thronstreitigkeiten dem deutschen Einflusse Thor und Thür öffneten, so erstarkte dafür unter Waldemar dem großen und seinen Söhnen die Dänenmacht um so mehr und schickte sich an die ganze Ostsee zu umfassen. Und gerade damals zertrümmerte Kaiser Friedrich Barbarossa in seinem Streite mit dem Welfen Heinrich dem Löwen das sächsische Herzogthum, die schützende Macht des nördlichen Deutschlands. Die Dänen traten in die Lücke ein: in förmlichem Reichsvertrage überließ der Staufer Friedrich II an Waldemar II alles nordalbingische Land: über Holstein und Lauenburg, über Mecklenburg, Pommern und Rügen geboten die Dänen. Aber die Fürsten und städtischen Gemeinden, obgleich verlassen von Kaiser und Reich, empörten sich gegen die aufgedrungene Herrschaft, und brachen am Marien-Magdalenentage 1227 auf der Heide von Bornhöved die dänische Macht. Jetzt breiteten die deutschen Ansiedlungen sich über das östliche Tiefland aus. Weltliche Herren und geistliche Stifter wetteiferten deutsche Bürger und Bauern heranzuziehen: Stadt auf Stadt ward an den Seeküsten und im Binnenlande gegründet, dort mit lübischem, hier mit Mag-

deburger Stadtrecht ausgestattet: die deutschen Ordensritter bekämpften die Preußen, Litthauer, Esthen und gründeten die deutsche Herrschaft bis zum finnischen Meerbusen hin, die Ostsee, auf der jüngst die Dänen geboten, ward ein deutsches Meer. Damals zeigte es sich, welche Fülle von Kraft in den deutschen Niederlanden lag: denn von Westfalen und dem Rheine bis hinab nach Holland und Friesland kamen die Geistlichen und die Ritter, die Bürger und die Bauern, welche das frühere Wendenland sich zu eigen machten: von ihrer rheinisch-westfälischen Heimat nahmen sie die Land- und Stadtrechte herüber auf denen ihr Gemeindeleben erwuchs. Und nicht die erste Gründung allein war eine bewundernswerthe That, sondern an die Städte sowohl als an den Ritterorden traten neue größere Aufgaben heran, denen sie im Interesse der gesammten deutschen Nation sich unterzogen, während die Könige und Kaiser, in ihre Hausangelegenheiten verwickelt, hierfür kein Verständniß und keinen Willen zeigten, und die Landesfürsten durch Theilungen gelähmt in unaufhörlichen Fehden ihre Kräfte aufrieben. Von Kaiser und Reich verlassen bildete der deutsche Ritterorden eine mächtige Schutzwehr gegen Polen und Litthauer, und bewahrten die im Hansebunde vereinigten Städte ihre Freiheit und Selbstständigkeit und eröffneten deutschem Handel und Gewerbfleiß immer neue Comptoire und Niederlassungen in fremden Landen: sie beherrschten den Handel sowohl mit England und anderen Gestaden der Nordsee als auf der Ostsee und schrieben den Königen des Nordens Gesetze vor. Wohl waren es Ehrentage des deutschen Volkes, als vor bald fünfhundert Jahren auf Martini 1367 die Städteboten zu Köln sich versammelten und nach einmüthigem Beschlusse die Schiffe und Mannschaften von Brielle und Amsterdam bis Reval entboten und den

Pfundzoll ausschrieben, um gegen Dänemark für die Freiheiten der deutschen Fischer, Handwerker und Kaufleute Krieg zu führen, bis ein ruhmvoller Friede ihre Anstrengungen krönte. Noch einmal vollbrachten die holsteinischen Fürsten im Bunde mit den Hansestädten ein rühmliches Werk, indem sie die in älteren Verträgen begründete Vereinigung des Landes Schleswig mit Holstein gegen die Angriffe des skandinavischen Unionskönigs Erich aufrecht erhielten, Deutschland zum Gewinn, aber gegen den Willen und die richterliche Entscheidung des Kaisers Sigismund, der seinem Vetter Erich zu Gefallen das Land den Dänen zusprach.

So hat über zwei Jahrhunderte lang das deutsche Volk in freier Vereinigung drohendem Schaden im Norden gewehrt und durch muthige Vertheidigung seiner Interessen seinen Namen zu Ehren gebracht. Aber auf die Dauer war weder der Ritterorden noch der Hansebund seiner Aufgabe gewachsen. Die manigfaltigen Sonderinteressen der Städte und Genossenschaften von der Schelde bis zum Wolchow, im Binnenlande und an der See hätten in einem einheitlichen Reiche ihre Ausgleichung finden mögen: auf sich selber gestellt, sprengten sie den Bund zum Verderben des Ganzen wie der Einzelnen. Als die leitenden Vororte Köln und Lübeck sich entzweiten, als die holländischen Städte in Folge der engherzigen Handelspolitik der baltischen sich absonderten, da war die Blüte der Hanse geknickt und Deutschlands maritime Entwickelung auf Jahrhunderte unterbrochen.

Die Ordensmacht ward durch den Widerstreit des sich von außen her ergänzenden Ritterthums und der landsässigen Stände erschüttert. In Folge dessen vermochte das litthauische Königshaus in Polen die preußischen Weichselgebiete an sich zu reißen und damit den Zusammenhang

des übrigen Preußens und der entfernteren deutschen Colonien in Curland und Liefland mit dem Mutterlande zu unterbrechen: der Hochmeister des deutschen Ordens ward polnischer Vasall.

Gerade in dieser Zeit, da der Hansebund sich aufzulösen begann und die Ordensmacht zusammenbrach, ward die Mark Brandenburg durch die Hohenzollern aus tiefem Verfall aufgerichtet. Unter den Askaniern war sie reich erblüht, bis das vielzweigte Haus durch Theilungen seine Kräfte zersplitterte und rasch dahin starb. Das erledigte Reichslehen ging durch die Hände der Wittelsbacher und Luxemburger unter zunehmender Zerrüttung. Die wenigen Jahre, da Kaiser Karl IV das Land pflegte, reichten hin um darzuthun was bei geordnetem Haushalte aus den Marken gemacht werden konnte: seine Erben verwahrlosten sie dafür um so mehr. Da trat Burggraf Friedrich von Nürnberg aus dem Zollerschen Hause die Verwaltung der Marken an, erst als Hauptmann und Verweser für König Sigismund, bald als erblicher Markgraf und Kurfürst, und eröffnete mit seinem Einzuge für das verkommene Land ein neues Leben. Ein ganzes Menschenalter hindurch hatten die Landesherrn nur darauf gesonnen mit Verpfändungen und Veräußerungen so viel nur immer möglich aus dem Lande herauszuschlagen: er dagegen wandte so viel er konnte an das Land. Der Trotz des Adels, der allein den Herrn gespielt hatte und des Dienstes sich weigerte, ward gebrochen, Bürger und Bauern beschützt, und durch Bündnisse mit den benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten dem Faustrechte gewehrt. Das war das Fundament der hohenzollerschen Macht in Brandenburg, der Kampf um den Landfrieden und das Landrecht. Aber auf diese eine hochbedeutende Aufgabe beschränkten sich Kurfürst Friedrich I und seine Söhne nicht,

sondern sie setzten alle Kraft daran, was von den Marken abgekommen war, zurückzuerwerben und neugewonnenes hinzuzuthun. Die dem deutschen Orden verpfändete Neumark erwarben sie zurück und retteten sie damit aus der Gewalt der Polen, denen bald darauf das westliche Ordensland zufiel: der zukünftige Anfall von Mecklenburg ward vertragsmäßig festgestellt und durch die Erbhuldigung der mecklenburgischen Stände bestätigt: über die Lehnspflicht Pommerns gegen Brandenburg ward in heißen Fehden gestritten und das Recht des Heimfalls beim Aussterben der pommerschen Herzoge gesichert. In diesen Kämpfen handelte es sich nicht blos darum ob dieses oder jenes Fürstenhaus in diesem oder jenem Territorium gebot, sondern ob die binnenländische Mark zu einem den Ostseestrand beherrschenden Lande werden sollte. Gelang den Hohenzollern dieses Vorhaben, so war auch ferner den Deutschen die Macht auf dem baltischen Meere gesichert: daß sie die unternommene Aufgabe damals nur halb zu lösen vermochten, bot fremden Mächten einen Spielraum, der ihnen erst spät theilweise wieder abgerungen worden ist. So waren die ersten hohenzollerschen Kurfürsten im innern wie nach außen bemüht die Marken emporzubringen, von der Einsicht geleitet daß was dem Lande fromme auch die Größe ihres Hauses am besten fördere. Darum stellten sie auch die Theilungen ab. Wie einst die Askanier so blieben die andern norddeutschen Fürstenhäuser, die Welfen und Holsten sowohl als die Mecklenburger und Pommern bei der Unsitte der Erbtheilungen, ohne dessen zu achten wie schwere Wunden sie damit der Landeswohlfahrt schlugen. Die Hohenzollern dagegen hielten von Anfang an die Marken zusammen und Kurfürst Albrecht Achilles stellte als Hausgesetz fest, daß zwar die fränkischen Gebiete in zwei Theile gehen dürften, aber nicht mehr, dagegen sollten

die Marken mit der Kur in einer Hand vereinigt bleiben. Dieses Gesetz, von dem nur vorübergehend abgewichen wurde, beruhte auf einem staatsbildenden Grundsatze, durch welchen die Hohenzollern ihren Beruf, der Vielköpfigkeit zu wehren und das deutsche Volk aus der Zerklüftung zur Einigung zu führen, vor allen andern Fürstenhäusern bewährten.

Auf dem Grunde, den Kurfürst Friedrich I und seine ritterlichen Söhne legten, ward von ihren nächsten Nachkommen im Kurfürstenthume nicht mit gleicher Einsicht und Kraft und daher nicht mit gleichem Erfolge fortgebaut. Aber ein Enkel von Albrecht Achilles aus der fränkischen Linie begründete in Preußen den weltlichen Staat. Als erwählter Hochmeister des deutschen Ordens hatte Albrecht von Preußen sich vergebens bemüht die Selbstständigkeit des Ordensgebietes gegen Polen zu erfechten. Als alle Hilfe ihm versagte, Kaiser und Reich ihn im Stiche ließen, während die lutherische Kirchenreformation das Land durchdrang, und es klar zu Tage kam daß die Ordensgewalt unrettbar verloren sei, machte sich Albrecht mit polnischer Belehnung unter Zustimmung der preußischen Landstände zum erblichen Herzog. Seitdem geboten die Hohenzollern in Preußen und verhüteten durch ihr Fürstenthum, daß nicht auch diese mit deutschem Blute und deutschem Fleiße begründete Colonie in die Anarchie der polnischen Republik hineingezogen wurde. Ein Jahrhundert später kam das Herzogthnm Preußen an das kurfürstliche Haus, und diesem fiel damit die Aufgabe zu im Nordosten am Pregel und Niemen gegenüber Polen, Schweden und Russen Wächter und Hort deutscher Cultur und deutscher Ehre zu sein. Dieselbe Aufgabe ward ihm um jene Zeit am Niederrhein und in Westfalen durch die Clevische Erbschaft. Während die Hohenzollern durch Preußen in alle Erschütterungen des Nordens verflochten wurden,

stellten die Clevischen Angelegenheiten sie mitten hinein in die Gegensätze der großen europäischen Mächte. Lange Zeit hatten die spanischen Waffen von Belgien aus jede protestantische Bewegung in den deutschen Rheinlanden niedergeschlagen. Auch jetzt waren die Höfe von Wien und von Madrid mit aller Macht darüber aus, das evangelische Fürstenhaus vom Rheine fern zu halten. Aber die brandenburgischen Fürsten brachten ihr Recht an die niederrheinischen Lande wenigstens in einem Theile zur Geltung, und hatten nunmehr der Feindschaft der Spanier, der oft zweideutigen und selbstsüchtigen Freundschaft der Holländer, bald auch der Uebergriffe der Franzosen sich zu erwehren, um wie im fernen Osten so auch am Rheine die deutschen Interessen zu vertreten. Dazu kam nach dem Erlöschen des pommerschen Herzogshauses die Aufgabe ihr Recht an Pommern zu behaupten, auf das die Schweden die Hand legten. Kurz wohin wir blicken, nach Osten, Norden oder Westen, auf allen Seiten waren der Staatskunst und Machtentwickelung der Kurfürsten von Brandenburg Aufgaben gestellt, von deren Lösung Deutschlands, zumal des nördlichen, Sicherheit und Gedeihen abhing, welche aber, wie es schien, nicht mit den durch einen furchtbaren Krieg erschöpften Mitteln einzelner unverbundener Landschaften, sondern nur des gesammten Reiches unternommen werden konnte. Aber Kurfürst Friedrich Wilhelm trat vor der Größe dieser Aufgabe nicht zuzurück, sondern wußte mit sicherem Urtheile und festem Willen Mittel und Wege zu finden um seinen schweren Posten mit Ehren zu behaupten. So legte er den Grund zur Größe des preußischen Staates. Er schuf das Heer, welches gegen Polen, Schweden und Franzosen rühmlich sich bewährte, er zeigte sich in den Künsten der Diplomatie den Meistern jener Zeit gewachsen, er befreite Preußen von den Fesseln

des polnischen Lehnsverbandes, die es zwei Jahrhunderte getragen hatte, er bekämpfte die provinziellen Sonderinteressen und beugte sie unter die unabweislichen Forderungen der Einheit des Staats. Durch die Toleranz, mit der er seine katholischen Unterthanen neben den evangelischen beschirmte, erwarb er sich das Recht seinen verfolgten Glaubensgenossen sowohl am Kaiserhofe zu Wien als gegen Ludwig XIV von Frankreich Fürsprache, Schutz und Hülfe zu gewähren. Und wie der große Kurfürst mit den continentalen Mächten sich maß, so ließ er auch die preußische Flagge auf dem Meere wehen. In seiner Jugend hatte er die Seemacht und die Handelsblüte und den Reichthum von Holland mit eigenen Augen gesehen: als regierender Fürst empfand er mit tiefem Schmerze, daß die Quellen eines gleichen Wohlstandes für seine Lande und für Deutschland verschlossen seien. Die Rheinmündungen sperrten die Holländer, zwischen der Weser- und Elbmündung, zu Wismar, die pommersche Küste entlang bis über die Odermündungen geboten die Schweden, die Weichselmündungen waren polnisch, nicht ein deutscher Strom öffnete sich zu freier Fahrt dem deutschen Handel. Diesem unwürdigen und unseligen Zustande ein Ende zu machen ließ Kurfürst Friedrich Wilhelm seine angelegentlichste Sorge sein. Daher legte er den höchsten Werth darauf sein Recht auf Vorpommern und die Odermündungen sich nicht nehmen zu lassen: kein Aequivalent galt ihm für diese Einbuße als genügende Entschädigung; daher bildete er eine Marine zunächst zum Schutze seiner Küsten, bald auch zum Angriffe. In dem von Schweden begonnenen Kriege störten seit 1675 die brandenburgischen Fregatten den schwedischen Handel: sie halfen Stettin einschließen, deckten den Uebergang nach Rügen und wirkten mit zur Einnahme von Stralsund, das der stolzen Macht Wallensteins

unüberwindlich gewesen war. Und nicht genug ihres Dienstes in der Ostsee, nach wenig Jahren sandte der Kurfürst sein Geschwader in die Nordsee und den atlantischen Ocean bis in den Golf von Mexiko, um an der Krone Spanien für die Nichterfüllung ihrer Verbindlichkeiten Repressalien zu nehmen, und gründete Niederlassungen an der Küste von Guinea. Emden, das brandenburgische Besatzung aufnahm, ward Sitz der unter kurfürstlichen Privilegien begründeten afrikanischen Compagnie. Wenn diese Anfänge der Bildung einer deutschen See= und Colonialmacht keine bleibenden Früchte getragen haben, so lag die Schuld theils daran, daß die folgenden Regierungen ihre Bedeutung verkannten, theils in der Schwierigkeit, ohne den Besitz eines geeigneten Kriegshafens und ohne gleichmäßige Entfesselung und Entwickelung des gesammten deutschen Handels und Verkehrs eine Marine herzustellen.

Der große Kurfürst hatte die Bahnen vorgezeichnet, welche seine Nachfolger einzuhalten hatten um mit der Ausbildung ihres Staates große und nationale Aufgaben zu erfüllen. Sein Sohn übernahm mit der preußischen Königskrone für sich und seine Nachkommen die erhöhte Verpflichtung, die europäische Machtstellung, welche sein großer Vater errungen, zu behaupten und zu befestigen. Sein Enkel König Friedrich Wilhelm I gewann Stettin und die Inseln an den Odermündungen und rüstete mit der strengen Ordnung der Verwaltung und der Finanzen, der Pflege des Ackerbaus und der Industrie, endlich mit der Heeresorganisation die Mittel zu, durch deren Anwendung Friedrich der Große Preußen zu einer deutschen und europäischen Großmacht erhob. Dies vollbrachte König Friedrich durch die Eroberung Schlesiens, die friedliche Erwerbung Ostfrieslands, die Losreißung Westpreußens von Po=

len, und er behauptete seine Machtstellung gegen die vereinten Kräfte Oesterreichs, Frankreichs und Rußlands. Waren das, wie seine Gegner ihn beschuldigten und wie die Feinde Preußens jetzt mit erneutem Eifer behaupten, frevelhafte Gewaltthaten zum Schaden Deutschlands, oder diente Friedrich der Große mit der Verstärkung der preußischen Macht der Ehre und Wohlfahrt des deutschen Volks? Die Antwort auf diese Frage gibt die Geschichte. Der kaiserliche Hof beharrte dabei die allgemeinen Interessen, zumal des nördlichen Deutschlands, gering zu achten und, wenn nicht der Einsatz vorweg genommen ward, die großen Dienste des Brandenburger Kurhauses mit Undank zu lohnen. Als der große Kurfürst das Schwert zog um den Holländern gegen Ludwig XIV beizustehn, lähmte man unter dem Vorgeben der Cooperation systematisch seine Bewegungen, „da man Kur-Brandenburg als ein ungezäumtes wildes Pferd consideriret, welches zu besänftigen man ein ander gezähmtes und gelindes Roß beigesellen müssen." Als er die Schweden aus ganz Pommern und aus Preußen hinausgeschlagen hatte, gieng der Kaiser einen Sonderfrieden ein, der Brandenburg um alle Früchte der erfochtenen Siege brachte, und der Kurfürst mußte vom Wiener Hofe das stolze Wort vernehmen, es gefiele dem Kaiser durchaus nicht, daß ein neuer König der Vandalen an der Ostsee emporkomme. Nachdem König Friedrich I im spanischen Erbfolgekriege dem Hause Oesterreich kräftigen Beistand geleistet und Friedrich Wilhelm I demselben seine Anhänglichkeit vielfach thatsächlich bewiesen, ward dennoch in dem polnischen Thronstreite die mit Preußen getroffene Vereinbarung ohne weiteres hintangesetzt, die Anerkennung der wohl begründeten Rechte Preußens auf den Heimfall von Jülich und Berg verweigert und König Friedrich Wilhelm I der Ausruf ab-

genöthigt: „Vielleicht kommt noch einmal eine Zeit, wo der Kaiser bereuen wird, seinen besten Freund weggestoßen zu haben." Das waren die Erfahrungen welche Friedrich II bestimmten, Maria Theresia zwar seine mächtige Hilfe gegen ihre Feinde anzubieten, zugleich aber mit Schlesien sein Pfand zu nehmen, wo ihm nach älteren Verträgen auf mehrere Gebiete unerledigte Ansprüche zustanden. Und ich möchte den eifrigsten Bewunderer der großen Eigenschaften der Kaiserin Maria Theresia und der diplomatischen Kunst des Fürsten Kaunitz fragen, auf welcher Seite die deutschen Interessen waren, als Friedrich der Große im Bunde mit England, vereint mit Hannover, Braunschweig, Hessen=Cassel gegen Oesterreich mit der Mehrheit der Reichsstände und deren Verbündete, die Russen, Schweden und Franzosen den preußischen Staat und Norddeutschland überhaupt standhaft und siegreich vertheidigte. War es etwa ein deutsches Interesse, dem gemäß der Wiener Hof um den Preis der Wiedererwerbung Schlesiens in seinen Allianzverträgen festsetzte, Belgien mit Luxemburg einem Bourbonen zu überweisen, die Odermündungen wiederum an Schweden, Preußen an Rußland zu bringen, und das königliche Haus von Preußen, fortan bloße Markgrafen von Brandenburg und Herzoge von Hinterpommern, auf alle Zeiten unschädlich zu machen? Mochte dann das habsburgische Haus mit concentrirter Macht in Oberdeutschland, Ungarn und Italien herrschen, das nördliche Deutschland blieb halt= und wehrlos fremder Gewalt preisgegeben und jeder vernünftigen Staatsentwickelung auf immer beraubt. Endlich war es ein deutsches Interesse, als Polen über seiner inneren Zerrüttung zu einer russischen Domaine herabsank, das in Zeiten polnischer Uebermacht abgerissene Westpreußen nicht

zurückzunehmen? Vielmehr lag, wenn irgendwo, so hier ein Gebot der Nothwendigkeit vor.

Aber nicht die Erfolge der Waffen sind es allein, mit denen Reiche gestiftet werden: Dauer verleiht ihnen erst die Weisheit, welche die Wohlfahrt der Völker begründet. Wie hohe Aufgaben Friedrich der Große in der Verwaltung seiner Staaten erfüllte, durch eigene immer wache Fürsorge und die Wahl einsichtiger und pflichttreuer Beamten, wie er Freiheit der Gedanken und freimüthige Rede hochhielt und seine Unterthanen jeder Confession bei ihren Rechten schützte, wie er die Würde des Richterstandes hob und zur Bürgschaft für die Pflege des Rechts seine Unabhängigkeit gegen jeden äußeren Einfluß sicher stellte, das haben unter den Zeitgenossen seine Gegner selbst bewundernd anerkannt und die besten unter ihnen sich zum Muster genommen. Durch diese weise und gerechte Regierung hat Friedrich der Große seinen Nachfolgern ein glänzendes Vorbild gegeben und sich nicht blos in den alten Landen ein unvergängliches Denkmal errichtet, sondern auch die neuerworbenen mit dem preußischen Staate eng verknüpft. Unter preußischer Verwaltung begann für das bis dahin stiefmütterlich behandelte Schlesien eine neue Periode der Wohlfahrt, und in schwerer Zeit, in den Jahren der Erniedrigung des preußischen Staates und des glorreichen Kampfes um die Befreiung von fremder Gewalt, haben die Schlesier in Treue und Hingebung die Dankbarkeit bewährt, welche sie Preußens Königen schuldeten. In dem unter polnischer Wirthschaft verkommenen Westpreußen sind die Städte und Dörfer aus dem Schutt erstanden und die deutsche Cultur und deutsches Recht hat reichen Segen getragen. Das durch inneren Zwiespalt lange niedergehaltene Ostfriesland fand unter dem einigen und starken Regimente

der preußischen Könige auf Grund seiner alten Freiheiten Frieden und Gedeihen. Noch vor wenig Monaten haben die Ostfriesischen Stände vor ihrem jetzigen Landesherrn Zeugniß abgelegt, ein wie herbes Gefühl vor fünfzig Jahren die Gemüther ihrer Väter ergriff, als sie Kunde bekamen, daß Ostfriesland nicht bei dem preußischen Staate verbleiben werde, mit welchem es ein halbes Jahrhundert verbunden war: „wäre es anders gewesen“ — erklärten sie — „es hieße die Treue zu einem Fürstenhause verleugnen, unter dessen Scepter seine ostfriesischen Unterthanen eine Reihe glücklicher Jahre verlebten.“ Das sind redende Beweise, wie feste Wurzeln der preußische Staat in dem Leben der Volksstämme getrieben hat, welche er aus provinzieller Absonderung zu einem großen Ganzen heranzog und denen er damit ein höheres Selbstbewußtsein zurückgab, das den Deutschen fast abhanden gekommen war. Preußens Könige erkannten zuerst es wieder für deutsche Fürstenpflicht ihre Unterthanen gegen fremde Mächte zu beschirmen. Als die Engländer im österreichischen Erbfolgekriege ihre Seeherrschaft dazu mißbrauchten die Schifffahrt der Neutralen willkürlich zu unterdrücken, vertrat König Friedrich der Große, obgleich er keine Seemacht besaß, gegen sie den Grundsatz „frei Schiff frei Gut,“ und nicht mit Worten allein; sondern als kein ander Mittel verfieng, stellte er die für englische Rechnung fälligen Zahlungen ein, rief seinen Gesandten von London ab, und setzte es durch, als England später sein Bündniß suchte, daß seinen Unterthanen die ihnen gebührende Entschädigung ausgezahlt wurde. Die damals von ihm geltend gemachten Grundsätze eignete sich im amerikanischen Kriege die Kaiserin Katharina von Rußland an und stiftete den Neutralitätsbund, dem Preußen alsbald beitrat: und kaum hatte die nordamerikanische Union

ihre Unabhängigkeit errungen, so war wiederum Friedrich der Große von Preußen der erste, der mit John Adams, Benjamin Franklin und Thomas Jefferson den Freundschafts- und Handelsvertrag abschloß, der mit den Grundsätzen eines freisinnigen Seerechtes das Muster einer weisen Handelspolitik gab.

So gieng Preußen voran in der Erfüllung der Aufgaben einer europäischen Macht und eines deutschen Staates. Es folgte eine Periode des Stillstandes, eine Erweiterung der Grenzen bei der Auflösung der polnischen Republik, mit der das Wachsthum innerer Kraft nicht Schritt hielt: statt sich gemäß den Forderungen der Zeit zu verjüngen, alterte der Staat und aus den Formen, welche einer früheren Zeit entsprochen hatten, entwich die Lebenskraft. Dafür büßten Preußens König und Volk in einem unglücklichen Kriege und einem schimpflichen Frieden, der tiefere Wunden schlug als selbst der Krieg. Aber gerade in dieser schweren Zeit napoleonischer Uebermacht sollte es sich bewähren, daß Deutschlands Heil in Preußen liegt. Während das linke Rheinufer und immer weitere Landschaften bis zur Elb- und Travemündung, in französische Departements verwandelt, nach Möglichkeit deutschem Leben entfremdet wurden, während die Handelssperre den Verkehr des Continents in Fesseln legte, die Rheinbundsouveraine mit dem Schweiße und Blute ihrer Unterthanen ihrem Herrn und Meister Vasallendienste thaten und Oesterreich nach preiswürdigen Anstrengungen schließlich unter Metternichs Leitung jedem nationalen Aufschwunge sich abwendete, ward der preußische Staat jugendfrisch zur Rettung Deutschlands wiedergeboren. Denn König Friedrich Wilhelm III und die Männer, die er an seine Seite rief, die Stein und Hardenberg, Schön, Niebuhr, Wilhelm von Humboldt,

Scharnhorst, Blücher, Gneisenau erkannten, daß Preußens Aufgabe nicht darin besteht die Geister ängstlich zu bannen und die Kräfte des Volkes zu hemmen, sondern sie in freiem Wachsthum zu pflegen in Staat und Gemeinde, in den wirthschaftlichen Verhältnissen, in Kunst und Wissenschaft, in gleicher Berechtigung jedes Verdienstes. So trat mit freudiger Begeisterung das Volk in Waffen für König und Vaterland, für die höchsten Güter der Menschheit, und machte die fremde Tyrannei zu nichte. Nach diesen großen Thaten blieb dem Frieden die Aufgabe das Werk, das im Drange der Noth begonnen war, in gleich hochherzigem Sinne fortzuführen. Denn noch war der Neubau des preußischen Staates durch die verheißene Reichsverfassung nicht gekrönt, das übrige Deutschland in souveraine Kleinstaaten napoleonischer Schöpfung zertheilt, für die gemeinsamen Angelegenheiten kein wirksames Organ und kein öffentliches Recht geschaffen, welches dem deutschen Volke seine nationale Bedeutung zurückgegeben hätte. Diese Aufgaben wurden damals, als sie nach der Befreiung von der Fremdherrschaft unmittelbar vorlagen, nicht gelöst, ja ihre gedeihliche Lösung für die Zukunft auf vielfache Weise behindert und erschwert. Nach den bittersten Erfahrungen, nach Erschütterungen, welche die Grundlagen unseres Staats- und gesellschaftlichen Lebens gefährdeten, schien für die preußische Monarchie mit ihrer Verfassung eine feste Grundlage zu fernerer ersprießlicher Entwickelung gewonnen: aber ihre Auslegung und Anwendung ist von neuem ein Gegenstand inneren Streites mit wachsender Verbitterung geworden. Aber wie tief auch dieses Verhältniß jeden schmerzen muß, der die Eintracht von Regierung und Volk als das höchste Gut erkennt, das unserem Staate zu Theil werden kann, dennoch sind wir der Zuversicht, daß auch aus diesen Prü-

fungen Heil erwachsen wird, und blicken getrost in die Zukunft. Denn nach wie vor bewährt der preußische Staat seine steigende Lebenskraft. Preußens Könige haben auch in unserem Jahrhundert es verstanden die neu erworbenen Provinzen mit ihrem Staate zu vereinigen als Glieder eines Leibes: ihre Fürsorge hat in Kirche und Schule die Bildung des Volkes von Stufe zu Stufe gehoben, jede edle Thätigkeit in Ackerbau und Gewerbe, in Handel und Schifffahrt, in Kunst und Wissenschaft haben sie gepflegt, herabgekommene Städte und Landschaften zu frischem Leben erweckt und zu einer nie gekannten Blüte erhoben. Eine wie hohe Aufgabe König Wilhelm und seine königliche Regierung in der Fürsorge für die wissenschaftlichen Anstalten erkennt, davon empfängt unsere Universität, die Sein in Gott ruhender Vater gegründet, fort und fort die thatsächlichen Beweise. Nicht minder sind Preußens Könige und die Männer ihres Vertrauens unverrückt der überkommenen Aufgabe treu geblieben, das Verkehrsleben Deutschlands von den hemmenden Schranken zu befreien, daß es sich frei entfalten könne, und es nach außen hin mit Einsicht und mit Kraft zu vertreten. Diese wirthschaftliche Einigung, welche aus dem von Preußen unter großen Schwierigkeiten und anfangs mit vielen Opfern gestifteten Zollverein erwachsen ist, bildet ein festes Band, das alle Lebens- und Rechtsverhältnisse umschlingt, und stellt eine Macht dar, deren Gewicht in Deutschlands innern und äußern Verhältnissen in steter Zunahme sich geltend macht. Und der erleuchtete Sinn, in welchem diese Interessen gefördert werden, bewährt sich von neuem in den Handelsverträgen, welche an die Stelle der Ausschließung und Prohibition den Wetteifer der Nationen setzen. Je größeren Umfang der deutsche Handel und Gewerbfleiß gewinnt, je höhere Werthe an deutschen

und fremden Erzeugnissen dem Meere anvertraut werden, um so unerträglicher wurde es, daß Deutschland, einzig und allein unter allen Küstenländern der Welt zur See unbewehrt, außer der Verfassung war seine schwimmenden Güter gegen den kleinsten Feind zu vertheidigen und seine Häfen vor Blokade zu schützen. Darum ist es ein Unternehmen von höchster Bedeutung, daß Preußen sich die Aufgabe stellt eine deutsche Marine zu bilden, welche in ihren Anfängen und Erstlingsthaten bereits bewährt hat, daß unsere Seeleute noch die echten kaltblütigen und todesmuthigen Nachkommen der alten Hansen sind. Noch halten die andern deutschen Küsten- und Binnenländer ihre Mitwirkung zurück, aber die Zeit wird kommen und ist vielleicht nicht fern, wo auch sie an dieser Ehrenpflicht und den Lasten, die sie auferlegt, ihren Theil auf sich nehmen. Die Stellung, welche Preußen in rühmlichem Kriege an den deutschen Nordmarken gewonnen, bietet die Mittel und legt in erhöhtem Maße die Pflicht auf die maritime Entwickelung Deutschlands zu fördern und zu beschirmen. In all diesen Maßregeln erkennen wir nicht blos eine Sicherung und Beförderung materieller Interessen, sondern mit der freien Entwickelung der Arbeit und der Pflege des aus ihr erwachsenen Wohlstandes zugleich ein wirksames Mittel zur Hebung des Volksgeistes und Volkscharakters.

Wir stehen in einer ernsten tiefbewegten Zeit, vor Entscheidungen, aus denen das Wachsthum Preußens und Deutschlands an Macht und Ehre oder die Zerstörung der Güter, welche ein langer Friede erzeugte, hervorgehen kann. Aber wie auch die nächste Zukunft sich gestalten möge, die Geschichte des preußischen Staats befestigt uns in der Ueberzeugung, daß in dem Wechsel der Zeiten die erlauchten Hohenzollern mit ihrem Volke immer wiederum höheren Zielen

nachgestrebt und größere Aufgaben erfüllt haben. Darum beharren wir unbeirrt durch die Wirren der Gegenwart jeder an seinem Platze in treuem Dienst und sind einig in dem innigen Wunsche: **Gott beschütze, Gott erleuchte, Gott segne den König!**

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Die Hansa

und die norddeutsche Marine.

Zwei öffentliche Vorträge

von

D. Arnold Schaefer

o. ö. Prof. der Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Bonn,

bei Adolph Marcus.

1869.

Seinem verehrten Collegen
Herrn Prof. Kampschulte
hochachtungsvoll

Ueberreicht vom Verfasser.

A. S.

die Statuten des Stahlhofs zu London von 1437. Der letztere umfaßte eine ansehnliche Zahl von Gebäuden oberhalb der Londoner Brücke, Speicher, Geschäftsräume, Läden, Festhallen, Gärten: das ganze war von einer Ringmauer umschlossen. Dort wohnten die Mitglieder der Gilde, die Meister samt ihren Gesellen: an ihrer Spitze stand ein Alderman, den die Meister alljährlich wählten: diesem waren zwei Gehilfen und neun Beisitzer zugeordnet. Die Meister waren verpflichtet ihre Waffen für den Dienst der Stadt London in gutem Stande zu erhalten. Der Alderman sprach Recht und handhabte strenge Zucht. Weder Meister noch Gesellen durften Weiber haben; Schimpfreden und Schläge wurden mit Geld gebüßt, Trunkenheit, Würfelspiel, Unkeuschheit nachdrücklichst geahndet.

Mehrere Menschenalter hindurch hat die Hanse die deutschen Interessen zur See rühmlich und erfolgreich vertreten, aber gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts kündigte sich der Rückgang ihrer Macht an. So lange die Städte einig waren, hatte es ihnen wenig geschadet, daß sie an Kaiser und Reich keinen Rückhalt hatten. Aber die wachsende innere Zerrüttung Deutschlands, die zunehmende Rechtsunsicherheit, die ausschließliche Geltung der Sonderinteressen wirkte auch auf die Hanse zurück. Geraume Zeit hatte das Band gleicher Interessen sie zusammengehalten, aber mehr und mehr traten die Mängel ihrer Verfassung hervor. Es fehlte ihnen die ständige, von allen anerkannte Oberleitung, die unverbrüchliche Eintracht, welche niemals aus Bündnissen gleichberechtigter Genossen hervorgeht, sondern welche nur ein einheitlicher Staat gewährleisten kann. Sowohl innerhalb der ein-

zelnen Bürgerschaften als zwischen Stadt und Stadt gieng der Same der Zwietracht auf. Der sichere Bestand des städtischen Regiments wurde durch Aufstände der Zünfte erschüttert, Binnenstädte und nicht unmittelbar betheiligte Seestädte entzogen sich ihren Verpflichtungen, die östlichen und westlichen Städte entzweiten sich: und über ihnen stand keine versöhnende und vermittelnde Macht, denn der kaiserliche Hof erachtete es nicht seines Amtes, den Bund zu stärken, an dem seine eigene Ohnmacht offenbar geworden war.

Während das deutsche Reich aus den Fugen gieng, schlossen sich auswärtige Staaten fester zusammen. Waldemars Tochter Margaretha, eine Frau von männlichem Geiste, vereinigte die Kronen von Dänemark, Norwegen und Schweden auf ihrem Haupte, und wenn auch unter ihren schwachen Nachfolgern die zu Calmar geschlossene nordische Union sich wieder löste, so blieben doch Dänemark und Norwegen unter einem Oberhaupte. Diese Fürsten unternahmen die Eroberung von Schleswig, das die Holsteiner mit standhafter Ausdauer vertheidigten, trotz dem Kaiser Sigismund, der den dänischen König begünstigte, trotz der schwankenden Haltung der Hansestädte, bis diese schließlich einsahen, was ihre eigene Sicherheit forderte, und hilfreiche Hand leisteten, um Schleswig als ein Bollwerk Deutschlands zu behaupten.

In den nordischen Kriegen erlitt der deutsche Handel vielfältige Einbuße: die Sicherheit der See ward durch die kriegführenden Parteien und mehr noch durch die überhand nehmende Seeräuberei gestört. Vor allem waren die sogenannten Vitalienbrüder seit 1390 ein Schrecken der Kauffahrer. Es wäre ein leichtes gewesen, das Unwesen

auszurotten, wenn man mit gesamter Macht eingeschritten wäre. Aber nicht allein in Krieg begriffene Fürsten schützten die Räuber, sondern selbst Hansestädte öffneten ihnen Häfen und Märkte oder versagten den Dienst zu ihrer Bekämpfung. So focht man mit den Köpfen der Hydra: trotz einzelner Niederlagen erhoben die wilden Gesellen immer frecher ihr Haupt. Als man endlich in der Ostsee ihnen schärfer zusetzte, fuhren sie nach der Nordsee und nisteten sich in Ostfriesland ein; Häuptlinge dieses von Fehden zerrissenen Landes traten mit ihren Führern in Bund. Wiederum wurden sie von einem Theile der Hansen bekämpft, namentlich den Lübeckern, Hamburgern und Bremern. Im Jahre 1400 wurden von den in der Ems gefangenen Seeräubern 80 ersäuft, 30 mit dem Schwerte gerichtet; 1402 gewannen bei Helgoland die Hamburger einen vielgepriesenen Sieg und steckten die Köpfe von 150 Gefangenen, unter ihnen der gefürchteten Hauptleute Nicolaus Stortebeker und Magister Wigbold, am Ufer der Elbe auf. Aber gründlich geholfen ward nicht eher, als bis im Jahre 1433 die Hamburger, Bremer und Oldenburger Emden eroberten, mehrere Burgen brachen und in Ostfriesland Frieden geboten. Seitdem bildeten die Seeräuber wenigstens keine organisirte Macht mehr. Aber wie schwer hatten es in diesen Zeiten die Städte zu büßen, daß Kaiser und Reich für ihre Beschwerden kein Ohr oder zu ihrem Schutze keine Waffen hatten.

Unter solchen Drangsalen verengerte sich der Gesichtskreis der leitenden Städte. Der Bund war geschlossen auf Grund der Gleichstellung aller deutschen Kaufleute. Allmählich jedoch legten es die wendischen Städte,

Lübeck an ihrer Spitze, darauf an, den Ostseehandel ausschließlich zu beherrschen, mindestens ein Stapelrecht zu behaupten, und zwar nicht allein gegen die Flamländer und Engländer, sondern ebenso gegen die westlichen Hansestädte, namentlich die holländischen. Darüber kam es zu offenen Feindseligkeiten, welche zwar zu Zeiten verglichen, aber doch nicht völlig gehoben wurden.

Das Band war zerrissen: zumal seit im Jahre 1433 die mächtigen Herzoge von Burgund ihre Landesherren wurden, fühlten sich die Holländer stark genug, für sich allein den Seehandel zu beherrschen und sonderten sich immer mehr von Deutschland ab.

In der That schien alles sich zu vereinigen, um die deutschen Ostseestädte herunterzubringen. Für sie war eine Haupterwerbsquelle der Häringsfang an der Küste von Schonen. Diese versiegte mit dem Jahre 1425; der Häring nahm für längere Zeit fast ausschließlich seinen Zug in die Nordsee, und bald erfüllten die Holländer mit der reichen Ausbeute, die ihnen zufiel, die binnenländischen Märkte.

Die preußischen Lande wurden, seitdem einmal in der Schlacht bei Tannenberg 1410 die Ordensmacht dem Heere des Polenkönigs Wladislav Jagiello unterlegen war, durch innere Streitigkeiten zerrüttet, welche endlich dahin führten, daß durch den Thorner Frieden von 1466 das ganze untere Weichselland, das heutige Westpreußen, dem Polenreiche einverleibt und der Rest des Ordensgebietes der polnischen Krone lehnspflichtig wurde. Die preußischen Städte selbst hatten durch ihre Auflehnung den Fall der Ordensherrschaft gefördert, unbekümmert

darum, welchen Schaden die polnische Obergewalt dem Lande bringen werde.

Die Schattenseiten polnischer Freiheit und polnischer Wirthschaft wurden nicht sobald in ihrem ganzen Umfange wahrgenommen: Danzig zumal behauptete auf lange hinaus eine hervorragende Stellung. Aber mit roher Hand zerstörte ein russischer Gewalthaber die Schöpfungen deutschen Fleißes. Großfürst Iwan III von Moskau hatte den Freistaat Nowgorod unterjocht. Die Bürger von Reval reizten seinen Zorn und er nahm dafür Rache an den Deutschen zu Nowgorod. Im Jahre 1494 ließ er den Hof von St. Peter schließen, die Glocken und Kleinodien und die Waaren, deren Werth man auf 96000 Mark schätzte, nach Moskau abführen und die anwesenden Kaufleute, 49 an der Zahl, in Ketten legen, unter ihnen Bürger von Lübeck und Hamburg, von Münster, Bielefeld, Warburg, Unna, Dortmund, Duisburg. Das war ein vernichtender Schlag für diesen Centralplatz des deutschen Handels in Rußland. Zwar wurden nach Jahresfrist die Gefangenen, so viele ihrer die Haft überstanden, aus dem Kerker entlassen, nach zwanzig Jahren auch der Hof von St. Peter den Deutschen zurückgestellt, aber er blieb verödet; der Handel hatte inzwischen andere Wege eingeschlagen.

Länger bot ein Theil der Hansestädte unter Lübecks Führung den Dänenkönigen die Spitze. Ich erinnere daran, daß der Schwede Gustav Wasa als Flüchtling zu Lübeck Schutz fand: von den Lübeckern geleitet kehrte er heim und befreite sein Vaterland von der Gewalt der Dänen. Aber viel Gewinn hatte die Hanse von dem

Emporkommen der schwedischen Macht nicht, denn bald trat diese den Deutschen feindlich entgegen. Noch einmal unternahm Jürgen Wullenweber als Bürgermeister von Lübeck im Jahre 1534 bei Gelegenheit einer streitigen dänischen Königswahl die Macht im Norden wieder an die Städte zu bringen. Noch einmal schien die Hanse sich zu ermannen: ein Herzog von Mecklenburg, ein Graf von Oldenburg trat in ihren Dienst, mit glänzendem Erfolge ward der Krieg begonnen. Aber nicht lange so fiel Wullenweber, von seinen Mitbürgern verstoßen, den Feinden in die Hände und starb zu Wolfenbüttel am Rabensteine. Lübeck schloß Frieden mit dem neuen Könige Dänemarks.

Dies war der letzte Kampf der Hanse um die Herrschaft auf der Ostsee. Im Bunde mit Dänemark nahmen die Lübecker später noch Theil an einem Kriege gegen Schweden, der in den Jahren 1563—1570 geführt wurde, aber sie konnten nichts ausrichten. Von dem letzten Kriegsschiff, welches sie damals ausgerüstet, bewahrten sie das Modell in der Kaufleute-Compagnie, aus Planken desselben ward ein Tisch für den Rathskeller gezimmert, zu schmerzlichem Gedächtniß an den Verfall deutscher Seemacht im baltischen Meere.

Indessen war in Deutschland mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 ein Landfriede von einer nie zuvor erhörten Dauer eingetreten und erzeugte einen Wohlstand, wie ihn so allgemein durch alle Stände verbreitet unser Vaterland nicht wiedergesehen hat. Ackerbau und Bergbau, Gewerbe und Kunstfleiß gab gesegneten Ertrag, im Handel und in der Schiffahrt wetteiferten

die Deutschen nach wie vor mit den andern Nationen. Zwar der directe Verkehr mit Indien und der neuen Welt war ihnen verschlossen, aber der Zwischenhandel zwischen den Seehäfen von Portugal und Spanien und dem Norden war zum großen Theile in ihrer Hand. Denn wenn auch die früheren Vorrechte ihnen fast überall entzogen waren, so standen sie doch hinter den übrigen Kauffahrern nicht zurück. In Antwerpen errichteten sie sogar auf Grund der 1545 und 1563 geschlossenen Verträge ein neues Comtor und bauten 1564—1568 das großartige Hansehaus, „das Haus der Osterlinge,“ wie es die Flamländer nannten, auf dem ihnen überwiesenen Platze zwischen den beiden Hafenbassins. Noch genossen sie in England erhebliche Vorzüge, zu vielfältiger Beschwerde der einheimischen Kaufleute. Man versicherte, daß im Jahre 1551 die Hansen 44000 Stück Tuch aus England verschifft hätten, alle übrigen zusammen nur 1100 Stück. Man rechnete ihnen nach, daß sie allein bei diesem Artikel durch ihre Zollprivilegien jährlich im Durchschnitt einen Vortheil von 50000 L. St. voraushatten: es sei schimpflich, hieß es in den Berichten, daß ein paar Städte das ganze Königreich England unter dem Daumen halten. Dies Verhältniß konnte nicht fortbestehen: im Jahre 1579 hob die Königin Elisabeth die hansischen Freiheiten auf und stellte die Hanseaten in Ansehung des Zolles den andern Fremden gleich.

Aber noch blieb ihnen ihr Emporium, der Stahlhof zu London, bis die habsburgische Hauspolitik zum Bruche führte. Die Tage des Friedens in Deutschland giengen zur Neige: geschürt von den Spaniern und den Jesuiten

bereitete sich ein furchtbares Kriegsfeuer vor, dessen Heerd Deutschland sein sollte. Kaiser Rudolf II diente den Zwecken seines Oheims Philipps II von Spanien, als er am 1. August 1597 die englischen Kaufleute aus Deutschland auswies. Darauf antwortete Elisabeth mit dem Befehle, daß die deutschen Kaufleute des Stahlhofs England verlassen sollten. Sie machten Vorstellungen und erhielten Frist bis zum 4. August 1598: dann aber, lautet ihr Bericht, „seind wir entlichen, weil es immer anders nit sein mügen, mit betrübniß unsers gemüts zur Pforte hinausgegangen vnd ist die Pforte nach uns zugeschlossen worden; haben auch die Nacht nicht darin wohnen mügen. Gott erbarm es!" Wohl hatten sie Ursache zu klagen. Zwar die Gebäude des Stahlhofs gab Jacob I ihnen wieder zurück, aber die Geschäftsverbindungen waren zerrissen, die frühere Bedeutung des Hansecomtors zu London war unwiederbringlich dahin.

Es kamen die unseligen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, welcher der Wohlfahrt des deutschen Volkes tiefere Wunden schlug als je ein anderer Krieg. Im Vertrauen auf ihre Uebermacht legten es damals die Habsburger von Spanien und Oesterreich darauf an, auch die nördlichen Meere zu beherrschen; zur Basis ihrer Unternehmungen gegen die freien Niederländer, die Engländer, die Dänen, eventuell auch gegen die Schweden waren die hansischen Seestädte ausersehen. Diese flehten Kaiser Ferdinand an ihnen Frieden zu gönnen: sie wahrten nach Möglichkeit ihre Neutralität, um ihre Schiffahrt vor gänzlichem Untergange zu retten, aber dennoch erlitten sie vielfältigen Schaden. Engländer und Holländer

störten die Fahrt nach Spanien: Dänemark steigerte willkürlich den Sundzoll: kam es doch dahin, daß die Lübecker Schiffe ihn doppelt zahlen mußten, während die Schweden davon zu Zeiten ganz oder doch theilweise befreit waren. Bei solcher Unbill verkümmerte Lübeck und sank auf ein Drittel der ehemaligen Einwohnerzahl herab. Die rheinischen Städte verkamen, da die Holländer den Rhein sperrten. Noch ein leuchtendes Beispiel des Heldenmuthes deutscher Bürger gab die Stadt Stralsund 1628 durch ihre standhafte Vertheidigung gegen den kaiserlichen Feldherrn Wallenstein. Drei Jahre später erfuhr Magdeburg in schrecklicher Weise die Unmenschlichkeit der kaiserlichen Soldateska. Das war ein Schlag für das deutsche Bürgerthum überhaupt.

Damals wurden die auswärtigen Comtore, einst die Quelle des Reichthums, den verarmenden Städten zu einer Last: nur das eine und das andere unterhielten sie noch in Hoffnung einer besseren Zukunft. In dem Hansahause zu Antwerpen waren seit 1624 spanische Soldaten einquartiert und verwüsteten es dermaßen, daß, als sie es endlich 1647 räumten, von den 170 Kammern nicht eine bewohnbar war und der Regen vom Dache bis in den Keller drang. Die für die Herstellung veranschlagten 20000 fl. waren nicht zu erschwingen, nur ein kleiner Theil der einst so prächtigen Residenz ward wieder in wohnlichen Stand gebracht.

Der Städte, welche sich zu irgend einer Geldbeisteuer bereit finden ließen, waren immer weniger geworden. Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zählte man nur noch vierzehn stimmfähige Hansestädte, welche zu den ge=

meinsamen Bedürfnissen nach einem bestimmten Verhältnisse beitrugen: Lübeck, Köln, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Danzig, Lüneburg, Stettin, Greifswald, Magdeburg, Hildesheim. Auch von diesen zog sich eine nach der andern zurück oder gerieth in fremde Gewalt: nur Lübeck, Hamburg und Bremen schlossen von neuem 1630 ein engeres Schutzbündniß. Im Jahre 1669 versuchten sie auch andere Mitglieder des alten Bundes wieder heranzuziehen. Lübeck lud noch einen Hansetag in seine Mauern. Diesen beschickten außer jenen drei Städten nur Köln, Braunschweig und Danzig; Rostock, Minden und Osnabrück ließen sich durch Lübecker Rathsherrn vertreten. Unter anderm handelte es sich um den Wiederaufbau des im großen Londoner Brande von 1666 zerstörten Stahlhofs. Aber man konnte sich über die erforderlichen Beiträge so wenig wie über andere gemeinsame Maßregeln verständigen: es kam kein Beschluß zu Stande. Achtzehn Sitzungen wurden abgehalten, dann gieng man unverrichteter Dinge auseinander. Das war vor nunmehr 200 Jahren der letzte Hansetag.

Die drei Städte haben bis zu unseren Tagen treu zu einander gehalten als die letzten ehrenwerthen Vertreter des einst so mächtigen Bundes. Sie bauten auch den Stahlhof wieder auf; erst im Jahre 1853 haben sie für 73500 L. St. dieses hansische Besitzthum veräußert.

Die Hanse ist gesunken mit dem alten Reiche deutscher Nation, aber, Gott sei Dank, der Geist, der in ihr lebte, ist nicht untergegangen. Aus der Unterdrückung, Zersplitterung und Verwahrlosung hat unser Volk sich

emporgerungen zu jugendfrischem Leben, und unsere Seestädte sind mit rühmlicher Thatkraft vorangegangen. Ihre Bürger haben beharrlich neue Wege des Handels und Verkehrs aufgesucht und dem Binnenlande Absatz in die Ferne eröffnet. Es ist kein Meer, an dessen Gestaden nicht deutsche Schiffe willkommen wären und wo nicht deutsche Kaufleute geachtete Häuser begründet hätten. Wiederum wie vor Alters fördern sich wechselseitig unser Handel und Gewerbfleiß. Und den Schutz, welchen der Hansebund seinen Angehörigen nicht ausreichend zu gewähren vermochte, bietet jetzt das unter Preußens Königen geeinigte Deutschland. Ihnen verdankt das deutsche Volk die Herstellung eines durch keine Zollgrenzen durchschnittenen einheitlichen Handelsgebiets, die Grundlage für Verträge, welche uns in den Stand setzen, in freiem Verkehr mit allen Völkern der Erde zu wetteifern. Mit der Stiftung des norddeutschen Bundes sind die Sonderinteressen, welche die Hanse zu Falle brachten, dem Gemeinwohle Aller untergeordnet: unter einer Flagge, in der mit dem schwarzweißen Banner der Hohenzollern das Roth und Weiß der Hanseaten sich vermählt, durchkreuzen jetzt unsere reichbeladenen Schiffe die Meere von einem Ende der Erde zum andern, und unsere junge Marine wacht über die Sicherheit unserer Küsten und unserer Schiffahrt. So ist, was unsere hochherzigen Vorfahren in der Hanse erstrebten, nach langer Schmach und harten Prüfungen unseres Volkes mit Gottes Hilfe zu einem höhern Ziele hinausgeführt worden.

Die Hohenzollern und die norddeutsche Marine.

Rede zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs am 22. März 1869 gehalten in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Wenn heute die Angehörigen der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und mit ihnen die Freunde der akademischen Studien sich in diesen festlichen Räumen zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs versammeln, so durchdringt uns alle, des bin ich gewiß, ein Gefühl besonderer Freudigkeit. Denn wem unter uns stände es nicht in frischer dankbarer Erinnerung vor der Seele, wie unser König mit der Königin und dem Kronprinzen die Stiftungsfeier unserer Universität mit Seiner Gegenwart auszeichnete, wer gedächte nicht des unvergeßlichen Moments, als inmitten der Festrede von den akademischen Fahnen her und den Reihen der Commilitonen anhebend aus dem Munde der versammelten Festgenossen der Jubelruf: Hoch dem Könige! erscholl. Solche Tage bezeugen vor der Welt, wie unser König die von Seinem in Gott ruhenden Vater zum Dienste der Wissenschaften begründeten Stiftungen hochhält, und wie die Universität zu unserem Königshause steht; sie knüpfen die persönlichen Beziehungen fester und inniger, sie geben den Gesinnungen der Treue und der gewissenhaften Pflichterfüllung höheren Schwung und Weihe.

Aber nicht allein was wir im engeren Kreise erlebt und erfahren haben stimmt uns zur Freude, sondern in

nicht minderem Grade der Hinblick auf das königliche Walten in unserem großen Vaterlande. Als ich vor drei Jahren an diesem Tage die Ehre hatte, den Gefühlen der akademischen Corporation Ausdruck zu leihen, da schien es an der Zeit zu sein, uns für die bevorstehenden Prüfungen zu stärken in der Betrachtung der überkommenen Aufgaben des preußischen Staates und das Bewustsein in uns zu befestigen, daß in dem Wechsel der Zeiten die erlauchten Hohenzollern mit ihrem Volke immer wiederum höheren Zielen nachgestrebt und größere Aufgaben erfüllt haben. Denn von allen Seiten des Landes wurden Stimmen der Zaghaftigkeit, des Mistrauens und des Parteigeistes laut, während zahlreiche Feinde sich waffneten und im Finstern schleichender Haß auf den Tag lauerte, da der Fall der Macht Preußens seinen frevelhaften Ränken Raum geben werde.

Diese Prüfung ist mit Gottes Hilfe glorreich bestanden. Der König und die Prinzen des königlichen Hauses zogen an der Spitze des treuen Heeres, „der Kraft des Vaterlandes," hinaus zum Siege. Mit diesem Siege der preußischen Waffen ward das deutsche Volk frei von den Fesseln, in welche eine verknöcherte Cabinetspolitik sein nationales Leben schlug, und der Zersplitterung seiner Kräfte ward ein Ende gemacht. Sind auch noch nicht alle trennende Schranken gefallen, so bilden doch für die wesentlichen Zwecke der Sicherheit und der wirthschaftlichen Entwickelung die deutschen Lande bis zu den Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie ein Ganzes, stark genug auswärtigen Feinden zu widerstehen und Landesverräther zu zermalmen.

Noch stehen wir in den Anfängen unseres deutschen Bundesstaates und einer einheitlichen Gesetzgebung, deren Früchte nicht in Jahresfrist reifen. Noch schaut mancher mit wehmüthigem Gefühle auf die engeren Verhältnisse zurück, welche ihm in ihrer Beschränkung selbst werth und durch lange Gewohnheit ehrwürdig geworden sind. Aber in einem Stücke besteht unter vaterlandsliebenden Männern keine Meinungsverschiedenheit. Wer ein deutsches Herz im Busen trägt, kann nicht anders als mit aufrichtiger Freude hinblicken auf die einheitliche Vertretung der nationalen Interessen im Auslande und auf den Schutz, den die gemeinsame Flagge unserer Schiffahrt und unserem Handel gewährt. Darum glaube ich einen unserer heutigen Feier nicht unangemessenen Gegenstand zu wählen, wenn ich die Verdienste der Hohenzollern um die maritimen Interessen Deutschlands zur Sprache bringe. Ist doch der freie und sichere Verkehr wie auf dem Lande so zur See eine Grundbedingung nicht allein für den Wohlstand, sondern eben so sehr auch für die Bildung einer Nation. Ein Volk, welches die Ausfuhr seiner Erzeugnisse und die Zufuhr der Waren, die es von auswärts bezieht, Fremden preisgibt, wird nicht bloß wirthschaftlich ausgebeutet, sondern es entbehrt zugleich der wirksamsten Hebel seiner Bildung und seiner Thatkraft; es beharrt auf einer niederen Stufe oder sinkt in Stumpfsinn zurück. Seefahrende Völker haben von jeher an der Spitze der Culturbewegung gestanden.

Das deutsche Bürgerthum hatte im Mittelalter ein weites Handelsgebiet beherrscht, aber die den nationalen Aufgaben entfremdete Kaiserpolitik hatte es um die müh-

sam errungene Stellung gebracht, und mit dem dreißigjährigen Kriege war vollends Verarmung und Schutzlosigkeit sein Loos geworden. Gerade in diesem tiefsten Verfalle des deutschen Wesens unternahm der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Gründung einer Marine und zeichnete auch hier die Bahn vor, auf der seine Nachfolger von der Bildung eines preußischen Staates zur Wiedergeburt des deutschen Staates fortgeschritten sind.

Trostlos in der That war der Zustand, in welchem Deutschland daniederlag. Die natürlichen Verkehrsadern, die Landstraßen und die Flüsse, willkürlich unterbunden durch hundertfältige Zollstätten, die Mündungen unserer Ströme alle in fremder Hand, zumal der Rhein gesperrt durch die Holländer, in Friedenszeiten von den Weltmeeren und dem Verkehr mit Indien und Amerika ausgeschlossen durch das Prohibitivsystem der Colonialstaaten, vom Mittelmeere durch die Seeräuberei der Barbaresken, von dem Zwischenhandel in Europa durch die Schiffahrtsgesetze, in denen Ausschließung der Fremden der leitende Grundsatz war, den in höchster Schärfe England durchführte; vollends in Kriegszeiten unaufhörliche Vergewaltigung der neutralen Schiffahrt durch die Caperschiffe und ausländischen Prisengerichte. War es da ein Wunder, daß die völlig wehr- und schutzlose deutsche Schiffahrt verkümmerte? Und so wollten es die andern Nationen. Im Jahre 1662 suchten die Hamburger darum nach, gegen eine jährliche Zahlung in den Vertrag der Generalstaaten mit Algier aufgenommen zu werden. Vergebens; denn die Hochmögenden befanden, „der

Abgang und Schade des Geschäfts zu Hamburg wegen mangelnden Schutzes gereiche Holland zum Vortheil.“ Als auf dem letzten Hansetage 1669 Lübeck fragte, ob es nicht gut sein möchte, bei fremden Potentaten um Handelsfreiheiten nachzusuchen, antwortete Bremen, das heiße nur Geld nach bösen werfen, und es unterblieb.

Fürwahr es gehörte Muth dazu, den ersten Schritt zu thun, um für die deutsche Schiffahrt freieren Spielraum zu erobern. Der große Kurfürst richtete von allem Anfange darauf seinen Sinn: nicht umsonst hatte er seine ersten Lehrjahre in Holland zugebracht. Kraft der Erbverträge und der geleisteten Erbhuldigung sollte ihm das erledigte Herzogthum Pommern zufallen: es erfüllte ihn der Gedanke, damit der Mark Brandenburg den Oderstrom zu öffnen und Stettin zu einem Hafenplatze ersten Ranges zu erheben. Aber die Schweden hatten auf das Land Beschlag gelegt und forderten es als Entschädigung. Sie bestanden auf Rügen und Vorpommern nebst Stettin und den Odermündungen. Kaum daß sie das hafenarme Hinterpommern dem Kurfürsten einräumten: für das übrige vermochte er nichts als eine Abfindung im Binnenlande, die Fürstenthümer Magdeburg, Halberstadt und Minden, zu erlangen. Vielen erschien dieses Aequivalent reichlich bemessen, aber wie gerne hätte Friedrich Wilhelm es für die Oder und die Seeküste hingegeben. Einmal über das andere bot er der Krone Schweden jene Fürstenthümer und noch zwei Millionen Thaler obendrein, wenn sie ihm ganz Pommern überließen. Das Anerbieten des Kurfürsten ward von dem Kanzler Oxenstjerna mit herben Worten abgewiesen und bei der schließlichen Grenzregulierung das

schwedische Gebiet im Osten des Stettiner Haffs noch über die Bestimmungen des Osnabrücker Friedens hinaus erbreitert.

Während diese Verhandlungen obschwebten, war Friedrich Wilhelm schon darauf bedacht, der brandenburgischen Schiffahrt den Weg zu eröffnen und das Ziel zu geben. Am 14. November 1647 schloß er mit König Christian IV von Dänemark einen Vertrag, durch welchen die den Niederländern gewährte Ermäßigung des Sundzolls auch auf die brandenburgischen Schiffe ausgedehnt ward. Im Mai 1651 kam ein weiterer Vertrag hinzu über Abtretung der dänischen Colonie an der Küste Coromandel, des Forts Dansburg nebst der Stadt Trankebar und Gebiet, zum Zwecke der Errichtung einer ostindischen Handelscompagnie, an welcher der König von Dänemark nomine privato seine Betheiligung mit einem Capital von wenigstens 100000 Thalern vorbehielt.

Die widrigen Zeitumstände und die Erschöpfung seiner Finanzen nöthigten den Kurfürsten, von diesem Vertrage zurückzutreten. Es vergiengen fünfundzwanzig Jahre, ehe er wieder auf Unternehmungen zur See denken konnte. Es war während des 1672 von Ludwig XIV begonnenen niederländischen Kriegs. Damals bekannten die Generalstaaten dankbar, daß, als sie von aller Welt verlassen gewesen, Friedrich Wilhelm allein sich ihrer angenommen: sie betheuerten, sie und ihre Nachkommen würden ihm das nie vergessen. Aber als im Jahre 1674 die Schweden, durch französische Subsidien gedungen, in die Mark Brandenburg einfielen, während der Kurfürst mit seinen Truppen beim Reichsheere im Elsaß stand, da zeigte es sich alsbald, daß

die Holländer kein höheres Gebot kannten, als das ihres Eigennutzes. Sie blieben mit ihren vertragsmäßigen Zahlungen in Rückstand: sie erklärten nicht eher, als nachdem die Brandenburger bei Fehrbellin gesiegt hatten, den Krieg an Schweden, und zwar mit Vorbehalt ungestörten Handelsverkehrs. Friedrich Wilhelm hatte, um Schweden zu schädigen, Caperbriefe an Niederländer ertheilt und die Generalstaaten ersucht, die committierten Räthe von Seeland mit dem Prisengerichte zu betrauen: aber die Hochmögenden wiesen auf der Stelle, ohne vorherige Rücksprache mit dem Kurfürsten, die Admiralität von Seeland an, die bereits genommenen schwedischen Schiffe und die, welche etwa noch ferner aufgebracht würden, kostenfrei den Eigenthümern zurückzustellen und schlossen inmitten des Kriegs einen neuen Handelsvertrag mit Schweden ab.

Friedrich Wilhelm entschädigte seinen Commissar, Benjamin Raulé von Middelburg auf Seeland, für den erlittenen Verlust, nahm ihn als Marinedirector in seinen Dienst und berief ihn 1676 mit drei Fregatten und mehreren kleinen Fahrzeugen nach der Ostsee. Diese Flottille hielt sich wacker: Raulé überbrachte dem Kurfürsten die Flaggen von drei eroberten schwedischen Kriegsschiffen, zusammen von 48 Kanonen. Im nächsten Jahre ward die kurfürstliche Marine dazu verwandt, Transporte aus Preußen zu decken, an der schwedischen Küste zu kreuzen und Stettin zu blockieren. Es waren eilf Fregatten und zwei Galeeren, welche zur Eroberung der wichtigen Oderfestung wesentliche Dienste leisteten. Nun galt es die Belagerung von Stralsund, für welche der Besitz von Rügen die Basis bildete. Friedrich Wilhelm brachte an der pommerschen

Küste für die Ueberfahrt seiner Truppen 350 Fahrzeuge zusammen, gieng unter dem Schutze von zehn seiner Kriegsschiffe und zwei dänischen am 23. September 1678 bei Putbus ans Land, vertrieb die Schweden von Rügen, nahm am 27. September die Insel Dänholm, den Schlüssel des Stralsunder Hafens, und war einen Monat später Herr der Festung, an der sich fünfzig Jahre zuvor Wallensteins Uebermuth gebrochen hatte. Pommern war den Schweden entrissen. Noch in demselben Winter jagte Friedrich Wilhelm die Schweden aus Preußen heraus und verfolgte die Trümmer ihres Heeres bis in die Gegend von Riga.

Aber bereits hatten zuerst die Generalstaaten, dann Spanien und der Kaiser, zu Nimwegen auf Brandenburgs Unkosten mit Ludwig XIV Frieden gemacht und dabei die Bestimmung getroffen, daß für die von Frankreich gewährte Räumung spanisch-niederländischer Provinzen Schweden seine deutschen Besitzungen zurückempfangen solle. So brachten sie Friedrich Wilhelm um den Preis seiner Siege. Entrüstet über seine Bundesgenossen unterhielt der Kurfürst während der nächsten fünf Jahre gutes Einvernehmen mit Ludwig XIV von Frankreich, den er bisher nach Kräften bekämpft hatte, und fand in Bündnissen mit diesem Monarchen einen Rückhalt für weitere Unternehmungen zur See. Er faßte den Entschluß, sein Geschwader aus der Ostsee auslaufen zu lassen, um sowohl von Spanien rückständige Subsidien einzutreiben, als an der Küste von Guinea eine Handelsstation zu gründen.

Die Krone Spanien schuldete dem Kurfürsten gemäß dem 1674 geschlossenen Subsidientractate 1,800000 Thaler,

und dieser hatte um so triftigeren Grund auf Zahlung zu dringen, da seiner glücklichen Kriegführung gegen die Schweden die Rückgabe der spanischen Niederlande verdankt wurde. Aber er mahnte vergebens. Im Jahre 1676 ersuchte er Karl II von Spanien außer um die Zahlung auch um die Erlaubniß, jährlich ein oder zwei Schiffe nach dem spanischen Amerika schicken zu dürfen. Diese ward rundweg verweigert, über jene erklärte der König nur: „ich werde sehn (io lo verre)“; spätere Mahnungen blieben unbeantwortet oder wurden von dem königlichen Stadthalter zu Brüssel stolz und höhnisch abgelehnt.

Einen solchen „unleidlichen Affront“ wollte sich Friedrich Wilhelm nicht bieten lassen. Nachdem er sich bei Dänemark der Durchfahrt durch den Sund, bei Ludwig XIV und Pabst Innocenz XI der Aufnahme seiner Schiffe in die Häfen Frankreichs, des Kirchenstaats und der Insel Malta versichert hatte, ließ er im August 1680 sechs Fregatten mit 143 Kanonen und einer Besatzung von 700 Mann unter Cornelis van Beveren von Pillau nach dem Canal fahren, um an den Spaniern Repressalien zu nehmen. Dieses Geschwader brachte vor Ostende ein großes spanisches Kriegsschiff auf, den Carolus II, mit einer reichen Ladung an Brabanter Spitzen und Leinwand. Während dies unter Geleit einer Fregatte nach Preußen abgeführt wurde, setzten die übrigen Schiffe ihre Kreuzfahrten fort. Sie segelten nach dem Busen von Mexiko, wo sie minder erhebliche Beute machten: dann wandten sie sich nach Europa und lauerten bei Cap S. Vicente der Silberflotte auf. Eine so unerhörte Kühn-

heit bewog die spanische Regierung zwölf Galionen auszusenden. Mit diesen unterhielten die fünf kurfürstlichen Schiffe zwei Stunden lang das Gefecht, dann suchten sie Zuflucht in dem portugiesischen Hafen Lagos und kehrten zu Ende 1681 wieder nach Pillau zurück.

Die Seerüstung eines deutschen Fürsten machte ungeheures Aufsehen. Die Schweden bestritten ihm das Recht einer Admiralitätsflagge: diese stehe nur Mächten zu, welche Herren des Meeres seien; sie suchten die dänische Regierung zu überreden, den brandenburgischen Kriegsschiffen den Sund zu sperren. Die Generalstaaten, welche ebenfalls beim Kurfürsten mit Zahlungen im Rückstande waren, befürchteten einen Augenblick gar eine Landung in Seeland. Hierüber beruhigt suchten sie den Streit mit Spanien zu vermitteln, riefen aber durch öffentliche Placate alle ihre Unterthanen aus dem kurfürstlichen Dienste ab. Friedrich Wilhelm nahm die Vermittlung an, aber drohte auch seinerseits seine Unterthanen aus dem niederländischen Kriegsdienste abzurufen, worauf die Generalstaaten einlenkten.

Die Vermittelung am spanischen Hofe hatte lange keinen Erfolg. Zwar bereute man, dem Kurfürsten früher nicht entgegengekommen zu sein, man tadelte das Benehmen des Statthalters zu Brüssel; aber der spanische Hof besorgte, wenn er Brandenburg nachgebe, so würden auch seine übrigen Gläubiger ebenso verfahren, und dann werde die Schwäche Spaniens, welche man bisher vor dem Auslande verborgen habe, allzu grell hervortreten. So schleppten sich die Verhandlungen hinaus. Friedrich Wilhelm stellte mit dem Jahr 1681 die Feindseligkeiten

ein, ließ aber schließlich die gemachten Prisen versteigern: den „Carolus II", aus dessen Ladung gegen 100,000 Thaler gelöst waren, kauften die Spanier 1687 gegen baare 17000 Thaler zurück.

Während der Händel mit Spanien entspann sich zwischen Friedrich Wilhelm und den Niederländern ein Zwist über den afrikanischen Handel. Um diesen bewarben sich damals alle seefahrenden Nationen Europas, nicht sowohl wegen des Goldes, des Elfenbeins und anderer Erzeugnisse Afrikas, als wegen des Sklavenhandels nach den westindischen Colonien. Die Generalstaaten hatten dafür die holländisch-westindische Compagnie privilegiert. Den Directoren dieser Compagnie meldete der brandenburgische Marinedirector Raulé im Jahre 1680, daß der Kurfürst nach der Küste von Guinea und Angola zwei Fregatten senden werde, um dort Handel zu treiben, mit der Versicherung, daß man der westindischen Compagnie nicht zu nahe treten und nirgends sich eindrängen werde, wo diese Besitzungen habe. Aber die Holländer wollten den neuen Mitbewerber nicht aufkommen lassen. Zwar konnten die Generalstaaten nicht in Abrede stellen, daß das Privilegium der Compagnie nur die derselben nicht angehörenden Niederländer von dem ganzen Gebiete des Privilegiums ausschließe, fremde Nationen nur von den Gebieten, welche die Compagnie erobert oder gekauft habe, aber sie boten doch alles auf, um den Kurfürsten von seinem Vorhaben abzubringen. Dieser bestand jedoch auf seinem Rechte. Zwei Schiffe, das „Wappen von Brandenburg" und der „Morian", fuhren nach der Goldküste, und deren Capitäne schlossen

am 16. Mai 1681 mit drei Negerhäuptlingen einen Vertrag wegen Ueberlassung eines Platzes zur Anlegung eines Forts und wegen freien Handels daselbst. In acht bis zehn Monaten versprachen sie zurückzukehren und ließen zum Unterpfande eine brandenburgische Flagge zurück.

Das war der westindischen Compagnie zu viel: sie ließ auf die kurfürstlichen Schiffe Jagd machen und brachte das „Wappen von Brandenburg" auf: hinterdrein leugneten die Directoren jede Kenntniß von diesem Vorgange ab. Friedrich Wilhelm aber forderte Rückgabe des Schiffs und vollen Schadenersatz: zugleich verlangte er genaue Bezeichnung der Grenzen des Compagniegebietes. Die Holländer erboten sich zur Genugthuung, sobald die Thatsache erwiesen sei, und nahmen für die Compagnie die Goldküste in einer Ausdehnung von gegen 100 Meilen Länge in Anspruch, „ausgenommen die wenigen Plätze, welche daselbst von der englischen und dänischen Compagnie besetzt seien." Darauf gab der Kurfürst eine stolze Antwort. Er erklärte, die Forderung, daß andere Mächte auf der ganzen Strecke, welche von der Compagnie in Anspruch genommen werde, keinen Handel treiben dürften, laufe wider das Völkerrecht, wider die natürliche Freiheit, wider dasjenige, was Unterthanen der Staaten öffentlich im Druck von der freien See publiciert, ja wider die eigenen Maximen, welche die Staaten gegen andere geltend gemacht. Er drohte den Hochmögenden, „daß Wir „Uns mit vorgeblichen Ausflüchten nicht länger aufhalten „lassen, sondern die Uns gebührende Satisfaction best wir „können suchen werden."

Die Holländer fuhren fort den Kurfürsten hinzuhalten: ihr Gesandter verließ den brandenburgischen Hof. Friedrich Wilhelm dagegen stiftete eine afrikanische Compagnie und erhielt für dieselbe von Ludwig XIV in der am 22. Januar 1682 geschlossenen Defensivallianz die Versicherung jeder Art von Gunst, Schutz und Beistand, falls ihre Schiffe von irgendwem gegen das Völkerrecht angegriffen werden sollten. Im Juli 1682 giengen wiederum zwei Fregatten von Hamburg nach der Goldküste unter Segel und am 5. Januar 1683 schloß Otto Friedrich von der Gröben im Namen und Auftrag des Kurfürsten einen förmlichen Schutzvertrag mit den Negerhäuptlingen ab. Er legte zunächst das Fort Großfriedrichsburg an, in zweckmäßiger Lage, eine Meile westlich vom Cap der drei Spitzen: gemäß später geschlossenen Verträgen ward bei Accada das Fort Dorothea erbaut, ferner das Fort Taccarari. Die Holländer hatten sich in diesen Gegenden so verhaßt gemacht, daß die Eingebornen die Brandenburger willig aufnahmen. Im Jahre 1684 ward ein Negerhäuptling nach Berlin abgeordnet um eine Huldigungsacte zu überreichen und des kurfürstlichen Schutzes feierlichst versichert. Außer diesen Plätzen an der Goldküste ward 1687 auch auf der Insel Arguin in der Nähe des weißen Vorgebirges ein Fort angelegt, welches mit 40 Geschützen ausgerüstet ward, eine namentlich für den Gummihandel wichtige Station.

Der Beharrlichkeit des Kurfürsten fügten sich endlich die Holländer, um sich seines guten Willens für einen neuerdings drohenden Krieg zu versichern. Am 23. August 1685 ward im Haag der Vertrag unterzeichnet, in welchem die Generalstaaten sich verpflichteten, für ihre Rück-

stände und als Entschädigung für das „Wappen von Brandenburg" 440000 Thlr. zu bezahlen. Um fernere Händel zwischen der brandenburgisch-afrikanischen und holländisch-westindischen Compagnie zu verhüten ward bestimmt, daß unverzüglich von Deputierten beider Theile ein Reglement aufgerichtet werden solle.

Damit war den Holländern das Anerkenntniß der Berechtigung eines deutschen Staates, in Afrika Handel zu treiben und Colonien anzulegen, abgedrungen worden. Noch in demselben Jahre (1685 Nov. 24) schloß Friedrich Wilhelm mit der dänisch-westindischen Compagnie einen Vertrag wegen der Niederlassung brandenburgischer Unterthanen auf der dänischen Insel St. Thomas in Westindien und der Errichtung eines Handelscomtors daselbst.

Inzwischen war auch ein Hinderniß gehoben, welches die überseeischen Unternehmungen des großen Kurfürsten erschwert hatte, die Lage seiner Häfen am baltischen Binnenmeere, in Hinterpommern und Ostpreußen. Denn nicht allein daß deren Seeverkehr während der Wintermonate unterbrochen ward und die Durchfahrt zur Nordsee langwierig und gefährlich war, es lastete darauf auch der Sundzoll, und die brandenburgische Marine hieng von der Freundschaft Dänemarks ab. Daher erschien es als ein großer Gewinn, daß sich ihr 1683 der Hafen von Emden öffnete.

Seit Menschengedenken lagen die Stände von Ostfriesland mit den Fürsten aus dem Hause Cirksena in Streit: diese hatten den Kaiser angerufen, jene fanden wirksameren Schutz bei den niederländischen Generalstaaten. Dies Verhältniß änderte sich im Jahre 1680: es gelang

der regierenden Fürstin unter Fürsprache Wilhelms von Oranien die Generalstaaten für sich zu gewinnen, die Stände dagegen vermochten den Kaiser, dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Pfalzgrafen von Jülich und dem Bischof von Münster ein Conservatorium zu ihren Gunsten zu übertragen. Friedrich Wilhelm suchte zuerst gütlich zu vermitteln: als jedoch die Fürstin seine billigen Vorschläge verwarf, sandte er im November 1682 im Einverständniß mit den Stimmführern der Stände ein paarhundert Mann Soldaten von der Elbe aus nach Gretsiel an der Emsmündung, und schloß darauf mit den Ständen einen Vertrag, durch welchen er sich zu ihrem Schutze anheischig machte.

Fortan geboten die Niederländer nicht mehr in Ostfriesland. Unter der Schirmhoheit der Hohenzollern begann für das von seinem früheren Wohlstande längst heruntergekommene Land eine bessere Zeit. Namentlich für seine Schiffahrt. So lange niederländische Garnison in ostfriesischen Städten lag, waren in Kriegszeiten deren Schiffe von den Feinden der Niederlande gleich den niederländischen gecapert und für gute Prisen erklärt worden: an den niederländischen Handelsprivilegien aber hatten die Ostfriesen keinen Theil, sondern wurden in Holland selbst als Fremde behandelt. Dagegen bot ihnen der große Kurfürst seine Gunst und seine Fürsorge. Am 22. April 1683 ward zu Berlin ein Handels- und Schiffahrtsvertrag des Kurfürsten mit den ostfriesischen Ständen unterzeichnet, welcher den Bedürfnissen beider Theile in so einsichtiger Weise gerecht wurde, wie es zu jenen Zeiten in Deutschland beispiellos ist. Friedrich Wilhelm nahm

die ostfriesischen Schiffe, welche sich mit kurfürstlicher Flagge und Seepässen versahen, unter seinen Schutz, insbesondere für eintretende Seekriege; er versprach ihnen bei Dänemark in Betreff des Sundzolls gleiche Behandlung mit seinen Unterthanen auszuwirken, stellte sie diesen hinsichtlich der brandenburgischen Zölle gleich, gestattete ihnen mit gewissen Vortheilen in den kurfürstlichen Landen Schiffe zu bauen, und gewährte ihnen für die Fahrten nach seinen Häfen Prämien: endlich verlegte er den Hauptsitz der afrikanischen Compagnie nach Emden. Die ostfriesischen Stände, beziehentlich die Stadt Emden, gestanden dagegen den handeltreibenden Unterthanen des Kurfürsten alle Freiheiten der dortigen Bürger und Eingesessenen zu, gestatteten dem Kurfürsten ein Magazin anzulegen zur Ausrüstung seiner Kriegs- und anderen Schiffe und verschrieben ihm einen Antheil an dem Mehrertrag der Hafenzölle.

Gemäß fernerer Uebereinkunft betheiligten sich die ostfriesischen Stände mit 24000 Thlr. zu einem Drittel an der afrikanischen Compagnie. 1684 ward eine kurfürstliche Marinecompagnie zu Emden errichtet, welche später zu einem Bataillon verstärkt wurde, das Jahr darauf unter dem Vorsitze Johanns von Danckelmann ein kurfürstliches Admiralitätscollegium daselbst niedergesetzt. Den Etat seiner Marine — er unterhielt schließlich zwölf Kriegsschiffe — bestimmte der Kurfürst auf jährlich 60000 Thlr.

Es ward lebendig in den ostfriesischen Häfen, aber sollte der Verkehr sich gesund entwickeln, so mußte man ihn nach dem Binnenlande freistellen. Friedrich Wilhelm nahm darauf Bedacht, den Handel Westfalens und der

Rheinlande, namentlich die Ausfuhr von Wein, Getreide und Leinwand, nach der Ems zu leiten, welche zu dem Ende weiter aufwärts schiffbar gemacht werden sollte. Eine Vorbedingung dazu war die Ermäßigung der Binnenzölle: Friedrich Wilhelm war für seine rheinisch-westfälischen Lande dazu bereit, wenn der Kurfürst von Köln ein gleiches thue. Dieser aber weigerte sich und ließ sich nur dazu herbei, auch seinerseits sich mit 24000 Thlr. an der afrikanischen Compagnie zu betheiligen.

Friedrich Wilhelm hatte das Recht seiner Unterthanen und der seinem Schutze befohlenen Ostfriesen am Seehandel zur Anerkennung gebracht und die Wege gezeigt, wie dieser auch für andere deutsche Lande fruchtbringend werden konnte. Aber sein Beispiel fand keine Nachfolge und damit vergieng auch was er begonnen hatte. Eine privilegierte Handelscompagnie und überseeische Colonien konnten nur unter dem Schutze einer starken Marine und eines mächtigen Staates gedeihen, dessen Häfen die Pforten eines großen Handelsgebietes bildeten: das zersplitterte Deutschland stellte ihnen nur Hindernisse entgegen, und Brandenburg behauptete unter Friedrich III das Ansehen nicht, welches sei großer Vater errungen hatte. Die Streitigkeiten mit der mächtigen holländisch-westindischen Compagnie erhoben sich von neuem: schon 1688 nahm diese Accada und Taccarari weg, und auch um Groß-Friedrichsburg ward gestritten. Der wiederausbrechende Krieg mit Frankreich und mancherlei andere Unglücksfälle brachten die Compagnie ins Verderben. 1691 wurden die Activa und Passiva der älteren Compagnie von einer neuen, meist aus Holländern bestehenden Gesellschaft über-

nommen. Dieser bewilligte der Kurfürst einen jährlichen Zuschuß von 12000 Thlr. und überwies ihr die von seinem Vater hinterlassenen Kriegsschiffe. Sie verglich sich 1694 mit der holländischen Compagnie über die streitigen Orte und machte anfangs gute Geschäfte. Aber Entzweiung und Untreue im Schoße der Gesellschaft brachte sie wieder zurück, und als nach dem Sturze des Ministers Eberhard von Danckelmann und seiner Brüder (1697) die Unterstützung aus Staatsmitteln aufhörte, konnte sie sich nicht mehr halten. Seit 1703 ward der Handel mit St. Thomas eingestellt, im Jahre 1711 die Compagnie aufgelöst und gemäß dem Grundvertrage und den Schuldverschreibungen die Forts, Schiffe und Effecten derselben von dem nunmehrigen Könige Friedrich I übernommen. Dieser sah es für eine Ehrensache an die Niederlassungen zu behaupten und sandte nach Groß-Friedrichsburg einen neuen Director und Mannschaften: aber sein Thronfolger Friedrich Wilhelm I war entschlossen, für einen werthlos gewordenen Besitz keinen Heller mehr auszugeben, sondern sich desselben so bald wie möglich zu entledigen. Daher veräußerte er im Jahre 1720 die ihm noch verbliebenen drei Forts für den Spottpreis von 7200 Ducaten und zwölf Negern an die holländische Compagnie. Dieser gelang es übrigens nicht ohne Kampf sich in den Besitz zu setzen, da die Neger sich weigerten, andere als preußische Schiffe zuzulassen.

Das war das Ende der mit großen Erwartungen begründeten brandenburgischen Niederlassungen in Afrika und zugleich das Ende der brandenburgischen Marine. Der üble Ausgang schreckte auf lange hinaus die Hohen-

zollern von neuen Unternehmungen zur See ab: Friedrich der große sprach die Ueberzeugung aus, er werde einen unverzeihlichen Fehler begehen, wenn er seine Macht theilte und Mannschaften in See gehen ließe, welche er höchst nöthig auf dem Lande brauche. Indessen kam die umsichtige Landesverwaltung, die Pflege des Ackerbaues und der Industrie auch dem Handel zu Gute. König Friedrich Wilhelm I entriß den Schweden Stettin und die Oderinseln und dehnte das preußische Pommern bis zur Peene aus. Seitdem erstand Stettin aus dem Verfall. Zwar erhob die schwedische Regierung zu Wolgast an der für Seeschiffe allein geeigneten Peenemündung einen Zoll, aber Friedrich der große machte den Stettiner Handel auch von dieser Last frei, indem er die mittlere Odermündung, die Swine, so weit austiefte, daß sie seitdem die Haupteinfahrt in das Haff bildet, und legte den Hafen Swinemünde an. Nochmals wurde im Jahre 1757 in dem von der Kaiserin Maria Theresia und Ludwig XV von Frankreich über die Theilung des preußischen Staats geschlossenen Vertrage Stettin und das Mündungsgebiet der Oder der Krone Schweden zugesprochen, aber Friedrichs des großen heldenmüthiger Widerstand machte auch diese auf Deutschlands Schaden berechnete Uebereinkunft zu nichte. Wenigstens den Wolgaster Zoll wollte die schwedische Regierung retten; sie forderte noch bei dem 1762 zu Hamburg geschlossenen Frieden ein Verbot der freien Fahrt durch die Swine, ward aber mit diesem Anspruche von Friedrich kurzweg abgewiesen. Die Oderschiffahrt blieb frei.

Uebrigens erfuhr Friedrich der große im siebenjährigen Kriege, welchen Nachtheil es bringe, daß die preußischen

Küsten wehrlos jedem Feinde offen lagen. Sowohl die schwedische als die russische Marine war in schlechtem Zustande: wenn Friedrich nur über wenige seetüchtige Kriegsschiffe geboten hätte, würde es ihm nicht schwer gefallen sein, den Schweden Stralsund zu nehmen, das mehrmals ihre einzige Zuflucht bildete, und die Landungen der Feinde in Pommern und Preußen zu hindern. So aber drang er vergebens in die ihm verbündete englische Regierung, zu seinem Beistande ein Geschwader in die Ostsee zu senden: sie betheuerte, ihrer gesammten Marine zum Schutze der britischen Inseln und zum Colonialkriege zu bedürfen; überdies nahm sie Anstand, den britischen Handel mit Rußland einer Unterbrechung auszusetzen. Zu spät und mit unzureichenden Mitteln ward preußischerseits der Versuch gemacht, für die Vertheidigung von Stettin eine Haffflottille zu rüsten. Hiefür wurden unter den Kauffahrteischiffen acht gedeckte Fahrzeuge ausgewählt, dazu vier offene Küstenfahrer. Diese wurden mit 20 schweren und einer Anzahl leichter Geschütze und Mörser versehn und mit 550 Mann besetzt. Den Oberbefehl führte Hauptmann von Köller von der Stettiner Garnison.

Die aus dem Stegreife gebildete Flottille gieng im April 1759 unter Segel und unternahm es, die Einfahrt aus der Peene in das Haff einem schwedischen Geschwader streitig zu machen, welches 28 Fahrzeuge mit einer Bemannung von 700 Seeleuten und 1650 Landsoldaten zählte. In der That hielt sie mittelst ihrer weitertragenden Geschütze die Schweden, welche seit dem 19. August die Durchfahrt zu erzwingen suchten, wochenlang auf. Endlich, in der Gefahr umgangen zu werden, be-

stand sie am 10. September 1759 an der Repziner Schar ein Gefecht, in welchem, nachdem zwei schwedische Fahrzeuge in den Grund geschossen und ein drittes in die Luft geflogen war, eins der preußischen Schiffe nach dem andern genommen wurde: nur drei der kleineren retteten sich unter die Kanonen von Stettin. Daß die Preußen sich bis aufs äußerste gewehrt, ward selbst vom Feinde anerkannt. Noch die Gefangenen beharrten in ihrem Trotze. Ihrer 161 wurden auf der Galiot Skildpadden eingeschifft: während der Ueberfahrt nach Schweden überwältigten sie die Besatzung und lieferten sie samt dem Schiffe im Colberger Hafen ab.

Nach dem Verluste der einen Flottille rüstete man zu Stettin eine zweite aus. Es waren wiederum zwölf Fahrzeuge mit 478 Mann Besatzung. Diese beschränkten sich darauf, im Verein mit den Strandbatterien den Eingang in das Papenwasser, d. h. das eigentliche Stettiner Fahrwasser, zu vertheidigen und dem Feinde auf den Dienst zu lauern. Im Herbste 1761 lag das schwedische Geschwader am Südstrande der Oderinseln bei der Swine: als Wachtschiff war an der gegenüberliegenden pommerschen Küste die Galeere Mars nebst einem kleinen Fahrzeuge aufgestellt: beide zusammen führten 20 Kanonen. Gegen diese fuhren in der Nacht des 5. Novembers, des Jahrestages der Schlacht bei Roßbach, zwei preußische Capitäne mit 70 Mann in fünf offenen Böten heran, enterten und führten beide Schiffe samt ihrer Besatzung im Triumphe nach dem Hafen von Stettin. Diese Vorgänge bezeugen, welch rüstiger Seemannsmuth in den Pommern lebte.

König Friedrich lag es in noch höherem Grade als seinen Vorfahren ob, die Küsten nicht in wehrlosem Stande zu lassen, denn seit dem Aussterben des Hauses Cirksena im Jahre 1744 gehörte Ostfriesland unmittelbar zum preußischen Staate. Der König hatte demnächst von der Emdener Kaufmannschaft Bericht darüber gefordert, was er für die Belebung ihres Handels thun könne, und diese hatte in ihren Vorschlägen die Bitte vorangestellt: „es möge S. Maj. gefallen sich formidabel zu machen zur See.“ Sie fand damit kein Gehör. Jedoch in anderer Weise suchte Friedrich den Handel zu heben: er machte durch das Patent vom 15. November 1751 Emden zum Freihafen und ertheilte einer dort sich bildenden asiatischen Compagnie ausgedehnte Vorrechte. Das Capital für die neue Unternehmung, bei der es sich vorzüglich um Fahrten nach China handelte, ward in Ostfriesland, in Belgien und zu Berlin gezeichnet. Die Generalstaaten gestatteten auf des Königs Ersuchen den preußischen Schiffen niederländische Häfen anzulaufen, erinnerten aber daran, daß gemäß den Privilegien der holländisch-ostindischen Compagnie Niederländer, welche in deren Dienst gestanden und auf preußischen Schiffen nach Indien führen, strenge und selbst mit dem Tode bestraft würden.

Der Anfang des Unternehmens war glücklich. Das erste Schiff der Compagnie, „Der König von Preußen,“ in England angekauft, von 521 Last, mit starker Besatzung und 36 Kanonen ausgerüstet, wie es für eine solche Fahrt nöthig war, gieng am 21. Februar 1752 nach Canton unter Segel und kehrte am 6. Juli 1753

auf die Rhede von Emden zurück. Die Ladung bestand aus roher Seide und Seidenstoffen, Porzellan, Thee und Gewürzen. Zu der Versteigerung, deren Ankündigungen weit und breit verschickt waren, fanden sich viele Kaufleute aus Hamburg, Bremen, Frankfurt, Holland und Brabant ein, ja unter anderen Standespersonen erschien auch Kurfürst Clemens August von Köln und machte große Einkäufe. Auch die folgenden Fahrten lieferten guten Ertrag. Auf die Dauer hielt jedoch die asiatische Compagnie zu Emden sich nicht. Die Holländer thaten ihr Abbruch, indem sie durch geheime Werbung mit erhöhtem Lohn so viele Matrosen an sich lockten, daß es der deutschen Handelsgesellschaft an der Bemannung ihrer Schiffe fehlte. Dazu kam der Ausbruch des siebenjährigen Krieges. Unter diesen Umständen schien es gerathen, nachdem das letzte Schiff glücklich in England geborgen war, die Compagnie aufzulösen und den Cassenbestand unter die Mitglieder zu vertheilen.

Minder gute Geschäfte machte die bengalische Compagnie, welche 1753 gleichfalls zu Emden errichtet war. Ihr erstes Schiff strandete in den indischen Gewässern und die großentheils gerettete Ladung ward veruntreut; nachdem ein zweites kleineres Fahrzeug 1762 einen Ertrag von 770,000 fl. geliefert hatte, löste sich auch diese Gesellschaft auf.

Nach hergestelltem Frieden wurden verschiedene Anläufe genommen, neue Handelsgesellschaften ins Leben zu rufen, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Nur eine von Friedrich dem großen mit Vorliebe gepflegte Schöpfung ward eine Quelle reichen Segens für Ostfriesland, die

1769 gestiftete Häringscompagnie, für deren Rechnung der holländische Häring besteuert ward. Im übrigen entbehrte nach wie vor der Handel im preußischen Staate wie in Deutschland überhaupt der Freiheit, welche seine Lebensbedingung ist, und in der Fremde des Schutzes und der Gleichberechtigung mit andern Nationen.

Zwar vertrat Friedrich der große alles Ernstes das Recht der neutralen Schiffahrt. Im Beginn seiner Regierung, während des österreichischen Erbfolgekrieges, untersagte er seinen Unterthanen Kriegscontrebande zu laden und Schiffe auszuleihen, aber zugleich ersuchte er die Regierungen von England und Frankreich, ihre Caperschiffe anzuweisen, die preußische Flagge zu respectieren. Indessen belästigten die Engländer den Handel der Neutralen auf alle Weise und brachten auch mehrere preußische Schiffe auf: von diesen wurden einige für gute Prise erklärt, weil sie für französische oder spanische Rechnung befrachtet seien, andere nach langem Hinhalten und vielen Unkosten zwar freigegeben, aber ohne alle Entschädigung. Dabei beruhigte sich König Friedrich nicht. Er vertheidigte den Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, und bestritt den Anspruch des englischen Admiralitätsgerichts über neutrale Schiffe abzuurtheilen. Da die englische Regierung allen seinen Vorstellungen zuwider auf dem Satze bestand, daß über gemachte Prisen von den Gerichten des Landes erkannt werde, dem der Caper angehöre, schritt König Friedrich zu Repressalien: er deponierte im Jahre 1752 die letzte Quote der bei der Abtretung Schlesiens von ihm übernommenen österreichisch-englischen Anleihe — 45,000 L. St. — beim Kammergerichte auf

so lange, bis die englische Regierung seinen Unterthanen Schadenersatz gezahlt habe. So lag die Sache, bis England in den Fall kam, Preußens Freundschaft zu suchen. In dem am 16. Januar 1756 geschlossenen Vertrage von Westminster machte die englische Regierung sich verbindlich, „um jeden Anspruch des Königs von Preußen und seiner Unterthanen zu tilgen," 20,000 L. St. zu zahlen, wogegen preußischerseits der auf die schlesische Schuld gelegte Beschlag aufgehoben ward.

Ueber den völkerrechtlichen Grundsatz war mit der in diesem Falle gewährten Schadloshaltung nicht entschieden. Erst mit der Gründung der Vereinigten Staaten von Nordamerika ward sowohl die engherzige Colonialpolitik der Seemächte durchbrochen als ein weiterer Schritt zum Schutze des Rechtes der Neutralen gethan.

Jeder edeldenkende Brite selbst freute sich, daß Amerika der Willkür der englischen Regierung widerstand. Aus Deutschland wurden zu tausenden Soldaten in den englischen Dienst nach Amerika verkauft, von Fürsten, deren Stuhl seitdem umgestürzt und deren Stamm verdorrt ist: Friedrich der große dagegen begleitete den Aufstand der Amerikaner mit unverholener Theilnahme. Er trat auch im Jahre 1781 der von der Kaiserin Katharina von Rußland erlassenen Declaration der Neutralität bei, welche gegen das von England behauptete Seerecht gerichtet war. Als nach geschlossenem Frieden die Vereinigten Staaten Benjamin Franklin, Thomas Jefferson und John Adams nach Europa sandten, um Handelsverträge abzuschließen, war König Friedrich der erste, der ihnen die Hand bot. Mit dem am 10. Sept. 1785 unterzeichneten preußisch-amerika-

nischen Vertrage wurde der Schiffahrt auch in Kriegszeiten eine Freiheit zugesprochen, die bis dahin ohne Beispiel war. Die beiden Mächte verpflichteten sich in Kriegen mit anderen Staaten selbst Kriegscontrebande gegenseitig nicht mit Beschlag zu belegen, und wenn zwischen ihnen selbst Krieg entstehen sollte, ihn allein gegen Bewaffnete zu führen und keine Caper auszusenden: der Krieg soll nicht gegen Kauffahrteischiffe und nicht zur Unterbrechung des Handels geführt werden. Dieser Vertrag, mit welchem eine neue Epoche des Seerechtes anhebt, ist noch heute giltig: er bildet die Grundlage zu den in den späteren Verträgen zwischen Preußen und Nordamerika von 1799 und 1828 getroffenen näheren Bestimmungen. Die Abschaffung der Caperei und die Freiheit der neutralen Flagge und der neutralen Ladung ist auf dem Pariser Congresse von 1856 von den europäischen Mächten als völkerrechtliche Satzung vereinbart. Es lag nicht an Preußen, daß nicht auch den Kriegsschiffen das Recht entzogen wurde, Privateigenthum des Feindes anzutasten. Im letzten Kriege haben wenigstens sowohl Preußen und Italien als Oesterreich durch förmliche Erklärungen die Feindseligkeiten wie zu Lande so auch zur See allein auf den bewaffneten Gegner beschränkt.

Zwischen dem preußisch-amerikanischen Vertrage von 1785 und der jüngsten Reform des Seerechtes liegt die Periode der französischen Revolution und der napoleonischen Gewaltherrschaft, gegen welche Großbritannien fast ohne Unterbrechung aus allen Kräften ankämpfte. So oft auch die Entwürfe der Briten auf dem Festlande fehlschlugen, sie behaupteten um so nachdrücklicher die

Seeherrschaft auf Kosten Frankreichs und seiner Verbündeten. Napoleon dagegen unternahm es, sobald er Preußen niedergeworfen hatte, die Continentalsperre zu proclamieren, um damit die Industrie und den Colonialhandel Englands zu lähmen. Darunter litt die deutsche Schiffahrt schwer. Zwar die Bremer Schiffe fanden in Amerika eine Freistatt und reichen Verdienst, aber die von Hamburg und andern Städten verfaulten im Hafen. Als endlich das Joch der Fremdherrschaft abgeworfen war, hofften alle Patrioten auf die Neugestaltung eines einigen mächtigen Deutschlands, und wurden statt dessen abgefunden mit der Kleinstaaterei und der Bundesacte. Ein Bundesheer ward angeordnet, aber einer deutschen Marine ward nicht gedacht; eine Lebensfrage des deutschen Volkes ward im 19. Artikel der Bundesacte mit den leeren Worten abgethan: „Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten so wie wegen der Schiffahrt in Berathung zu treten."

Und bedurfte etwa der deutsche Handel im Frieden keines kräftigen Schutzes mehr? Oder versäumte er seine Anliegen geltend zu machen? Keineswegs. Aber unerhört verhallten bei den Stimmführern des Bundes die Klagen unserer Handel- und Gewerbtreibenden, daß Deutschland für alle Fremden ein offener Markt sei, während die deutschen Erzeugnisse und die deutsche Schiffahrt durch die Prohibitivgesetze anderer Länder ausgeschlossen oder unbillig belastet seien. Durften doch die eben erst durch unsere Waffen befreiten Holländer sich

erkühnen, uns von neuem den Rhein zu sperren und mit der Behauptung, die Worte der Verträge: la navigation sur le Rhin du point où il devient navigable jusqu'à la mer et réciproquement sera libre, besagten: „bis an das Meer", nicht „bis in das Meer", unsere Diplomaten am Narrenseile zu führen, bis endlich am 31. März 1831 in der 514. Sitzung der Centralcommission die Rheinschiffahrtsconvention zu Stande kam, deren durchgreifende Verbesserung erst in jüngster Zeit auf Betrieb Preußens erfolgte.

Der im Jahre 1820 zu Wien versammelten Ministerconferenz überreichte ein Verein von Kaufleuten und anderen angesehenen Bürgern Hamburgs, der antipiratische Verein, eine Denkschrift, in welcher dargelegt wurde, daß die Einheit der deutschen Handels- und Gewerbepolitik das Haupterforderniß sei, um Deutschlands Wohlstand zu heben. Dabei ward erbeten 1) eine Nationalflagge, begleitet von einer Navigationsgesetzgebung zur Aufhilfe der Schiffahrt unserer Küstenstaaten, „welche in der traurigsten Lage ist, weil wir einen Theil unseres eigenen Handels mit fremden Schiffen führen müssen," 2) Abstellung der Seeräuberei der Barbaresken. „Die Schiff- „fahrt der Deutschen," sagt die Denkschrift, „leidet durch „dieses Unwesen mehr als diejenige irgend einer andern „Nation, da auf den bedrohten Meeren ihre Flagge, wenn „solche nicht zugleich diejenige einer fremden Krone ist, „welche mit den Barbaresken Tractate abgeschlossen, gar „nicht erscheinen darf." Die Thatsachen waren unleugbar, die Uebelstände schreiend, aber wie konnten allge-

mein deutsche Anliegen zur Geltung kommen, wo nur der Sondergeist und das Sonderinteresse gebot?

Die Barbaresken hatten sich seit Anfang des Jahrhunderts wieder mehr geregt. Oefters hatten die Maroccaner deutsche Schiffe gecapert und die Mannschaften zu Sklaven gemacht. Dann wurden wohl Kirchencollecten bewilligt um die Verunglückten loszukaufen. Hatte man sich doch gewöhnt, wie eine Ueberschwemmung oder einen Hagelschlag hinzunehmen, was zu dulden für ein großes Volk die ärgste Schmach war. Hamburg hatte im Jahre 1802 mit dem Sultan von Marocco einen Friedensvertrag geschlossen, wie man ihn beschönigend nannte, d. h. es hatte sich mit einem jährlichen Tribut von 5000 spanischen Thalern einen Freibrief erkauft. Die Zahlung erfolgte etwa acht Jahre, bis die napoleonische Herrschaft der Hamburger Schiffahrt ein Ende machte. Nach Napoleons Sturze war wieder die alte Noth: die Flaggen der Hansestädte waren von wichtigen Seegebieten ausgeschlossen oder den Angriffen der Corsaren ausgesetzt. Zu wiederholten Malen nahm sich die englische Regierung der Beraubten an: endlich aber drängte der Sultan und forderte im Jahre 1829 von den drei Hansestädten, wenn sie Frieden haben wollten, eine jährliche Abgabe und die Rückstände seit 1802. Die Hansestädte erließen darauf an den „erhabenen und ruhmwürdigen Monarchen, den mächtigen und sehr edlen Fürsten, Seine kaiserliche Majestät Sultan Abderrahman" ein Antwortschreiben, in welchem sie sich zu Verhandlungen unter englischer Vermittelung erboten. Indessen ward die Sache in die Länge gezogen, bis die französische Expedition nach Algier

den Barbaresken einen so heilsamen Schrecken versetzte, daß ein Vertrag mit Marocco über Tributzahlung unnöthig ward. Seit dieser Zeit wagten auch Schiffe deutscher Flaggen in das Mittelmeer einzulaufen.

Inzwischen war der Anfang dazu gemacht, ein deutsches Handelsgebiet herzustellen. König Friedrich Wilhelm III schuf durch das Gesetz vom 26. Mai 1818 ein einheitliches Zoll- und Steuersystem für den preußischen Staat und hob alle Binnenzölle auf. Zugleich stellte er für die mit andern Staaten abzuschließenden Verträge gegenseitige Handelsfreiheit als Grundlage hin und faßte den Entschluß, in Deutschland „übereinstimmende Anordnungen von Grenze zu Grenze weiter zu leiten, welche den Zweck haben, die inneren Scheidewände mehr und mehr fallen zu lassen." Lange sträubten sich die Kleinstaaten; sie versuchten sich an Zollsonderbündnissen: endlich bequemte sich einer nach dem andern, die dargebotene Hand zu ergreifen und in den preußischen Zollverein einzutreten. Darüber vergieng manches Jahr; erst 1853 ward die Zollgrenze an die Nordsee vorgeschoben: erst im vorigen Jahre sind bis auf die Freihäfen Hamburg, Altona und Bremen die letzten Zollschranken innerhalb Deutschlands gefallen. Nunmehr ist auch das Veto der Einzelstaaten beseitigt, das so lange ein wesentliches Hinderniß unserer Zollgesetzgebung bildete.

Bevor dieses Ziel erreicht ward, haben wir noch die bitteren Früchte von unserer Ohnmacht zur See geerntet. Wir haben es erlebt, daß in den Jahren 1848 und 1849 die Dänen vor jeden unserer Ströme ein Kriegsschiff legten und damit den deutschen Handel

sperrten, so weit er sich nicht unter fremder Flagge barg. Der Bundestag zu Frankfurt hat das Maß der Schande erfüllt, als er die zum Theil aus freiwilligen Beisteuern gerüsteten Kriegsschiffe, die Erstlinge einer deutschen Marine, in öffentlicher Versteigerung unter den Hammer brachte. Ja noch in dem letzten Kriege mit Dänemark haben wir erlebt, daß, während die preußischen Häfen blockiert wurden, Mecklenburger sich vergnügt die Hände rieben, daß sie nun um so besser ihren Weizen nach Kopenhagen verschiffen könnten, denn sie waren in Frieden mit Dänemark. Aber Preußen war doch nicht mehr wehrlos zur See. Am 14. März 1864 lieferte unsere junge Flotte das erste Gefecht auf der Höhe von Jasmund. Drei Schiffe der königlichen Marine mit 42 Geschützen, befehligt von den Capitänen Jachmann, Werner und Kuhn, bestanden rühmlich den Kampf gegen sechs größere dänische Schiffe mit mehr als 170 Geschützen.


Die Regierung unseres Königs hatte es nicht an sich fehlen lassen, auch die übrigen deutschen Staaten zu gemeinsamen Anstalten für den Schutz der Küsten und der Schiffahrt zu vermögen. Aber am Bundestage schlummerte auch diese Sache. Nicht einmal mit den Nordseestaaten ließ sich ein Verständniß über eine Kanonenbootflotille und Küstenbefestigungen erreichen, da der hannoversche Hof, dem 1815 auch Ostfriesland zugefallen war, es darauf abgesehen hatte, statt einer einheitlichen Seemacht eine abgesonderte Rüstung für die Nordsee mit Ausschluß Preußens auf die Bahn zu bringen. So blieb es dabei, daß bis zum Jahre 1866 die Mündungen

unserer Flüsse in die Nordsee wehrlos blieben, daß überall keine einheitliche deutsche Flagge, keine Gesamtvertretung, kein gemeinsamer Schutz zur See bestand.

Dank unserem erhabenen Monarchen und seiner sieggekrönten Regierung ist diese Schmach des deutschen Namens getilgt. Die deutsche Schiffahrt ist unter der einen norddeutschen Flagge ebenbürtig den andern Nationen beigesellt: die bevollmächtigten Vertreter des norddeutschen Bundes nehmen die Gerechtsame des deutschen Kaufmanns und Seemanns wahr: die norddeutsche Marine sichert unsere Küsten und entfaltet ihre Wimpel auf den Weltmeeren, für alle in der Ferne zerstreuten Deutschen ein freudig begrüßtes Panier. Unsere Seeleute, die Preußen, Pommern, Mecklenburger, Schleswig-Holsteiner, Niedersachsen und Friesen dürfen sich mit jeder Nation messen in Erfahrung und Zucht und Todesverachtung: ihrer aller Losung ist das strenge Wort, das an dem Hause Seefahrt zu Bremen geschrieben steht: navigare necesse est, vivere non necesse est. Zum ersten Male seit Jahrhunderten dienen sie insgesamt frei von fremder Botmäßigkeit dem geeinigten deutschen Vaterlande, das zu frischen Ehren erstanden ist.

Das ist das Werk, welches von seinen erlauchten Vorfahren überkommen, unser König zu einem glorreichen Ziele geführt hat. Möge Gott sein Regiment auch ferner segnen und beschirmen; möge König Wilhelm I noch lange die Hand am Steuer halten, mit jugendlicher Kraft im Greisenalter, zu eigener Freude und zum Heile des deutschen Vaterlandes!

Druck von Carl Georgi in Bonn.



Schaefer, Arnold,

Die Hansa und die norddeutsche Marine zwei öffentliche Vorträge

Bonn 1869